

*Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow, Jana Frings,
Felicitas Kempf, Julia Schütz*

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019

Transparenz schaffen – Governance stärken



Hessen



Allgemeine Basisdaten

Fläche in km ² (2017)	21.116
Einwohner*innen (31.12.2017)	6.243.262
Geborene Kinder (2017)	60.988
Geburten pro Frau (2017)	1,6
Anzahl Kinder < 10 Jahren (31.12.2017)	576.138
<i>Davon < 3 Jahren</i>	181.728
<i>Davon 3 bis < 6 Jahre</i>	169.794
<i>Davon 6 bis < 10 Jahre</i>	224.616
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (2017)	
... < 3 Jahren	50,9%
... von 3 bis < 6 Jahren	49,7%
Erwerbstätigenquote von Müttern mit (2017)	
... mindestens einem Kind < 3 Jahren	55,8%
... mindestens einem Kind von 3 bis < 6 Jahren	66,9%
Leistungsempfänger*innen nach SGB II (ALG II u. Sozialgeld, 2018)	440.386
<i>Davon Kinder < 6 Jahren</i>	54.875
<i>Entspricht Anteil an allen Kindern < 6 Jahren</i>	15,6%

FBBE auf einen Blick 01.03.2018

Anteil der Kinder in FBBE	
... < 1 Jahr	2,2%
... von 1 bis < 3 Jahren	44,8%
... < 3 Jahren	30,6%
... von 3 bis < 6 Jahren inkl. 0,6% in [vor-]schulischen Einrichtungen	92,7%
<i>Schulkinder 6 bis < 11 Jahre</i>	11,6%
Tageseinrichtungen insgesamt	4.232
<i>Davon Horte</i>	183
Anteil der Einrichtungen mit	
... < 45 Kindern	35,9%
... 45 bis 75 Kindern	29,0%
... 76 Kindern und mehr	35,1%
Pädagogisches Personal in KiTas insgesamt	50.022
Kinder in KiTas insgesamt	262.718
<i>Davon < 3 Jahren</i>	46.769
<i>Davon 3 bis < 6 Jahre (o. Schulkinder)</i>	155.828
<i>Davon Schulkinder < 11 Jahren</i>	26.074
Tagespflegepersonen insgesamt	2.817
Kinder < 6 Jahren in Kindertagespflege (o. Schulkinder)	9.640
<i>Davon < 3 Jahren</i>	8.804
<i>Davon 3 bis < 6 Jahre</i>	836

Blitzlichter: Status quo der Kindertagesbetreuung in Hessen

In den letzten zehn Jahren hat sich in HE die Teilhabequote von unter 3-Jährigen an Kindertagesbetreuung enorm erhöht – sie stieg von einem niedrigen Niveau (14 %) im Jahr 2008 auf 31 % im Jahr 2018. Bei den ab 3-Jährigen liegt der Wert für 2018 wie der bundesweite Durchschnitt bei 93 %.

Für faire Bildungschancen ist eine ausreichende Zahl an Plätzen nicht genug: Die FBBE-Angebote müssen auch „gut“ und kindgerecht sein. Ein wichtiges – auch wissenschaftlich untersuchtes – Merkmal für die strukturelle Qualität ist der Personalschlüssel in KiTas; er lässt sich mit den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) für verschiedene Gruppentypen berechnen.

2018 werden 55 % der unter 3-Jährigen in hessischen KiTas in Krippengruppen betreut. Mit einem rechnerischen Personalschlüssel von 1 : 3,8 wird hier noch nicht die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung (1 : 3,0) erreicht. Weitere 18 % dieser Altersgruppe besuchen Krippengruppen, die auch für 3-Jährige geöffnet sind. Der Personalschlüssel liegt für diesen Gruppentyp bei 1 : 4,1 und ist damit mit dem in Krippengruppen annähernd vergleichbar. In für 2-Jährige geöffneten Kindergartengruppen werden weitere 11 % der unter 3-Jährigen zusammen mit 25 % der ab 3-Jährigen bei einem Personalschlüssel von 1 : 9,1 betreut. Das ist deutlich ungünstiger als der wissenschaftlich empfohlene Wert von 1 : 4,9.¹ Der größte Anteil der ab Dreijährigen (57 %) besucht Kindergartengruppen mit einem Personalschlüssel von 1 : 9,6 (Empfehlung der Bertelsmann Stiftung: 1 : 7,5). Bei zukünftigen Verbesserungen ist zu berücksichtigen, dass die Personalausstattung in jeder Betreuungsform kindgerecht sein muss. Der Besuch von Gruppen mit älteren Kindern darf die Bildungschancen der Jüngsten nicht verschlechtern.

In den verschiedenen Gruppentypen zeigen sich auch regional Unterschiede: So liegt in der KfSt. Darmstadt der Personalschlüssel in Krippengruppen bei 1 : 3,0, in der KfSt. Wiesbaden hingegen bei 1 : 4,4. In Kindergartengruppen zeigt sich ein noch größeres Gefälle (KfSt. Darmstadt 1 : 8,1, Lkr. Werra-Meißner-Kreis 1 : 11,8). Auch bei den anderen Gruppentypen unterscheiden sich die Personalschlüssel innerhalb von HE teilweise stark voneinander.²

Um die Ursachen dieser regional unterschiedlichen Personalausstattung bei den jeweiligen Gruppentypen zu verstehen, sind weitere Analysen der landesrechtlichen Regelungen zur Bemessung des KiTa-Personals sowie ihrer Umsetzung erforderlich. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, welche Faktoren sich wie auf die Höhe der Personalausstattung aus-

wirken und ob die erzielten Ergebnisse beabsichtigte oder unbeabsichtigte Steuerungswirkungen sind.

Von 2013 bis 2018 hat sich die personelle Ausstattung in HE sowohl in Krippen- als auch in Kindergartengruppen nur minimal verbessert (Krippengruppen von 1 : 4,0 auf 1 : 3,8; Kindergartengruppen von 1 : 9,8 auf 1 : 9,6).

Wesentliche Voraussetzung für eine „gute“ KiTa-Qualität ist nicht nur zahlenmäßig ausreichendes, sondern auch qualifiziertes Personal. HE gehört zu den Bundesländern mit dem höchsten Anteil an pädagogischem Personal (ohne Horte) mit einem fachlich einschlägigen Hochschulabschluss (9 %). Weitere 70 % der 47.388 pädagogisch Tätigen in den KiTas verfügen über einen fachlich einschlägigen Fachschulabschluss, etwa zur/zum Erzieher*in. Damit liegt HE im bundesweiten Durchschnitt; in den ostdeutschen Bundesländern besitzen allerdings 83 % des Personals dieses Abschlussniveau. Über den formal niedrigeren Berufsfachschulabschluss verfügen in HE 4 % der Fachkräfte, deutlich weniger als in den restlichen westdeutschen Bundesländern (durchschnittlich 16 %). Der Anteil des Personals, der keinen Abschluss (3 %) oder eine sonstige – nicht fachlich einschlägige – Ausbildung vorweist (5 %), liegt in HE etwas über dem bundesweiten Durchschnitt (2 bzw. 4 %). Mit Blick auf die gegenwärtig in vielen Bundesländern eingeführten neuen Qualifizierungswege, beispielsweise für Quereinsteiger*innen, gilt es kontinuierlich zu beobachten, wie sich diese neuen beruflichen Zugänge zukünftig auf das formale Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals insgesamt auswirken.

Schließlich nimmt auch die Ausstattung der KiTas mit ausreichenden Leitungsressourcen eine Schlüsselfunktion für die KiTa-Qualität ein. Nach den Angaben in der KJH-Statistik verfügen 18 % der KiTas in HE über keine Zeit für Leitungsaufgaben. Insbesondere bei den kleinen KiTas (weniger als 45 betreute Kinder) gibt ein Drittel an, keine entsprechenden Zeitressourcen zu besitzen (34 %). Bei den KiTas mit 45 bis zu 75 betreuten Kindern trifft dies auf 12 % zu, bei noch größeren nur auf 6 %.

Reformvorhaben im Rahmen des KiQuTG

Im Rahmen des KiQuTG erhält HE zwischen 2019 und Ende 2022 rund 413 Mio. Euro vom Bund³ (geschätzte Verteilung⁴ – 2019: 37,2 Mio. Euro; 2020: 74,9 Mio. Euro; 2021 und 2022: jeweils 150,3 Mio. Euro).

HE sieht vor, die Bundesmittel in zwei der zehn Handlungsfelder des KiQuTG zu investieren: Handlungsfeld 2: *Guter Betreuungsschlüssel* und Handlungsfeld 4: *Starke KiTa-Leitung*.

Konkret sollen in Handlungsfeld 2 und 4 gesetzliche Änderungen zur Bemessung der pädagogischen Personal- und Leitungsausstattung vorgenommen werden. So wird im Handlungsfeld 2 der Prozentsatz für geregelte Ausfallzeiten von 15 auf 22 Prozent erhöht, sodass der Mindestpersonalbedarf in den KiTas steigt. Im Handlungsfeld 4 werden erstmalig Zeitannteile (20 %) für Leitungskapazitäten festgeschrieben, der unabhängig vom Mindestpersonalbedarf berechnet wird.⁵

Ausbau- und Reformbedarf: Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung in Hessen

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass sowohl die Anzahl als auch die Qualifikation des pädagogischen Personals sowie ausreichende Leitungskapazitäten grundlegende Voraussetzungen für eine kindgerechte pädagogische Prozessqualität im KiTa-Alltag sind. Für HE zeigt sich allerdings, dass diese Rahmenbedingungen, gemessen an wissenschaftlichen Empfehlungen, noch nicht erfüllt sind.

Nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung sind für kindgerechte Personalschlüssel in HE rein rechnerisch 7.984 zusätzliche vollzeitbeschäftigte Fachkräfte erforderlich. Dies würde Mehrkosten von rund 369,9 Mio. Euro pro Jahr verursachen (Personalkosten insgesamt pro Jahr: 1,9 Mrd. Euro).⁶ Für die professionelle Leitung und Führung einer KiTa empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, für jede KiTa unabhängig von ihrer Größe jeweils eine Grundausrüstung von 20 Wochenstunden sowie zusätzlich 0,35 Stunden pro Ganztagsbetreuungsäquivalent zur Verfügung zu stellen. In HE entsprechen nach den Angaben in der KJH-Statistik jedoch nur 20 % der KiTas (ohne Horte) dieser Empfehlung. Um sie in HE umzusetzen, sind aktuell rein rechnerisch 1.438 zusätzliche vollzeitbeschäftigte Leitungskräfte notwendig. Dadurch entsteht nach Abschätzungen der Bertelsmann Stiftung ein zusätzlicher jährlicher Finanzbedarf von rund 87,5 Mio. Euro (Personalkosten insgesamt pro Jahr: 261,1 Mio. Euro).⁷

Die Mittel, die HE jeweils für 2021 und 2022 aus dem KiQuTG erhalten soll, sind deutlich zu gering, um beide Empfehlungen zu realisieren: Sie würden lediglich 33 % der zusätzlich entstehenden Personalkosten abdecken. Allerdings könnte der empfohlene Ausbau der Leitungskapazitäten mit den KiQuTG-Mitteln für die beiden Jahre komplett finanziert werden.

Die von HE ausgewählten Handlungsfelder im Rahmen des KiQuTG setzen vor allem an der Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen an, um das frühkindliche Bildungssystem weiterzuentwickeln. Durch die gesetzliche Verankerung der erhöhten pädagogischen Personal- und Leitungskapazitäten ist eine dauerhafte Verbesserung sicher-

gestellt, wodurch die Akteure vor Ort Planungssicherheit erhalten.

Es bleibt zu berücksichtigen, dass die in den KiTas zu realisierende Bildung, Betreuung und Erziehung von den verfügbaren Personalressourcen abhängig ist – sie bilden letztlich die Voraussetzung für alle weiteren Bemühungen des Systemausbaus. Die langfristige Gewinnung und Sicherung der Fachkräfte kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Arbeitsbedingungen in den KiTas attraktiv sind. Hierzu zählt u. a., dass sowohl das pädagogische Personal als auch die Leitungskräfte ausreichend Zeit für ihre Aufgabenbereiche besitzen. An genau dieser Stelle setzen die Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG in HE an. Um neue Fachkräfte zu gewinnen, sind u. a. vielfältige Verbesserungen im Ausbildungssystem notwendig. Dies umfasst eine kostenfreie Ausbildung inkl. einer angemessenen Ausbildungsvergütung sowie einer Renten- und Sozialversicherungspflicht für alle Ausbildungsgänge. Auch dafür sind erhebliche finanzielle Mittel erforderlich.

Damit HE den bisher geplanten Ausbau auch nach 2022 fortsetzen kann, ist eine dauerhafte und auskömmliche finanzielle Perspektive im Rahmen des KiQuTG durch den Bund notwendig. Darüber hinaus bedarf es weiterhin der Bereitschaft von HE, ausreichend Landesmittel für den KiTa-Ausbau aufzubringen. Nur durch eine verlässliche Finanzierungsgemeinschaft kann für alle Kinder in HE ein gesicherter Zugang zu guter Kindertagesbetreuung gewährleistet werden.

1 Haug-Schnabel, Gabriele; Bensel, Joachim (2016). Kinder unter 3 – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinstkindern. Kindergarten heute – wissen kompakt. 12., überarb. Aufl. Freiburg.

2 Vgl. www.laendermonitor.de/personalschlüssel/regional

3 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/vertragsabschluss-bundesweit-komplett--16--gute-kita-vertrag--unterzeichnet-412-6-millionen-euro-fuer-hessen/141202>

4 Die Höhe der Bundesmittel je Bundesland hängt von der Einwohnerzahl des Landes zum 30. Juni des jeweiligen Jahres ab (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/8477 vom 18.03.2019, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/084/1908477.pdf>). Aufgrund dessen handelt es sich bei den Berechnungen zunächst um Abschätzungen auf Grundlage des Bevölkerungsstandes vom 30.06.2018 (Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen Bertelsmann Stiftung).

5 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/vertragsabschluss-bundesweit-komplett--16--gute-kita-vertrag--unterzeichnet-412-6-millionen-euro-fuer-hessen/141202>

6 Die methodischen Erläuterungen zu den Berechnungen der Personal- und Finanzbedarfe zur Umsetzung der Personalschlüssel-Empfehlung sind in der von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten Studie „Qualitätsausbau in KiTas 2016“ zu finden (ab S. 6).

7 Die methodischen Erläuterungen zu den Berechnungen der Personal- und Finanzbedarfe zur Umsetzung der Leitungsempfehlung sind in der von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten Studie „Qualitätsausbau in KiTas 2017“ zu finden (ab S. 16).

Teilhabe sichern

Fast jedes dritte Kind unter drei Jahren (31 %) nimmt in HE eine Kindertagesbetreuung in Anspruch. Bundesweit sind es 34 %. Von den ab Dreijährigen in HE sind 93 % aller Kinder in einer KiTa oder Kindertagespflege. Unterschiede in der FBBE-Inanspruchnahme gibt es vor allem zwischen den unter Ein- (2 %), Ein- (33 %) und Zweijährigen (57 %) sowie Dreijährigen (87 %).

Landesweit variieren die Teilhabequoten insbesondere bei den jüngeren Kindern: Auf Kreisebene bewegen sie sich bei den unter Dreijährigen zwischen 21 % (Lkr. Groß-Gerau) und 39 % (Lkr. Frankfurt am Main). Ein kleineres Gefälle zeigt sich bei den ab Dreijährigen. Hier reicht die Teilhabequote von 85 % (KfSt. Offenbach am Main) bis hin zu 96 % (Lkr. Limburg-Weilburg).

2018 nutzen 55.523 unter Dreijährige in HE ein FBBE-Angebot (31 %). Das sind 33.174 Kinder mehr als vor zehn Jahren, ein Anstieg

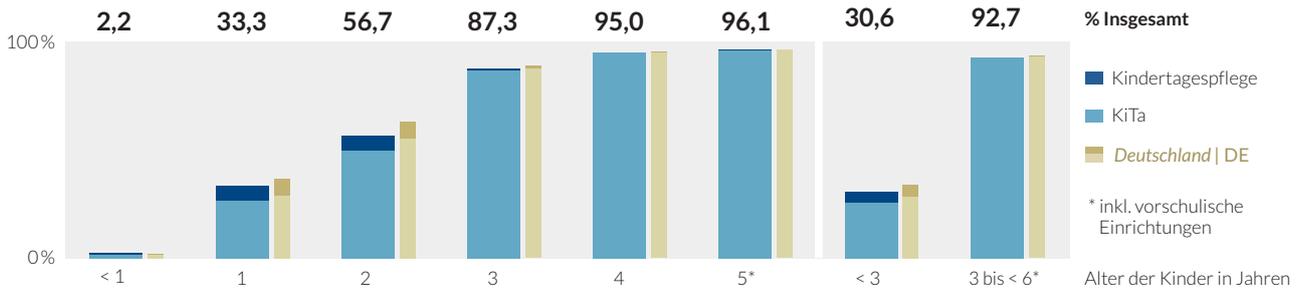
der Teilhabequote um 16 Prozentpunkte. Ein bedarfsgerechtes Angebot liegt jedoch noch nicht vor: 48 % der Eltern von unter Dreijährigen in HE wünschen sich 2018 laut der „DJI-Kinderbetreuungsstudie U12“ einen Platz in einer KiTa oder Kindertagespflege. Vergleicht man die Entwicklung der elterlichen Betreuungswünsche für diese Altersgruppe mit dem Anstieg der Bildungsbeteiligung zwischen 2012 und 2018, zeigt sich, dass die elterlichen Bedarfe schneller gestiegen sind als die Teilhabequote. So hat sich die Differenz von rund 14 Prozentpunkten auf 17 Prozentpunkte erhöht.

In HE nehmen von den unter elfjährigen Schulkindern 12 % ein Hortangebot in Anspruch. 34 % der Kinder in dieser Altersgruppe nutzen Ganztagsschulangebote. Bundesweit liegen die Werte bei 17 % bzw. 40 %.¹ In HE werden Hortkinder im Durchschnitt 6,7 Stunden an 4,9 Wochentagen betreut. Bundesweit sind es 5,0 Stunden an 4,9 Wochentagen.

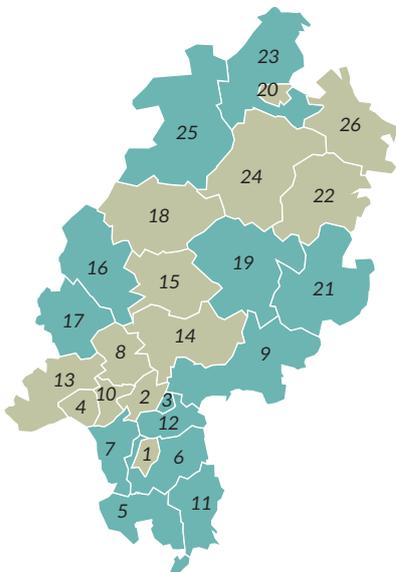
¹ Eine Aufsummierung der beiden Anteile zu einer „Gesamteilhabequote“ ist aus methodischen Gründen nicht möglich, da Kinder, die beide Angebotsformen nutzen, sowohl in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch in der Kultusministerkonferenzstatistik aufgeführt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.laendermonitor.de.



Bildungsbeteiligung an Kindertagesbetreuung | HE 01.03.2018 | Tab. 6-13, S. A6-A13



FOKUS Kreise und kreisfreie Städte | Tab. unter www.laendermonitor.de/bildungsbeteiligung/regional

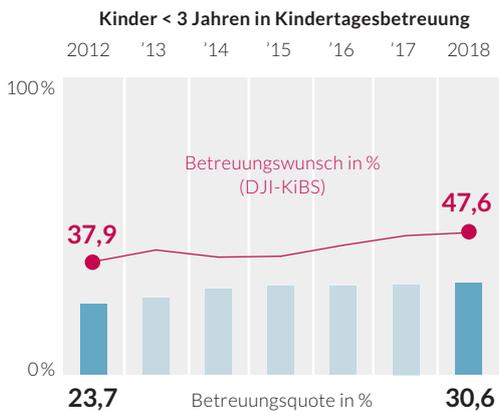


**Bildungsbeteiligung an Kindertagesbetreuung
Kinder unter 3 Jahren**

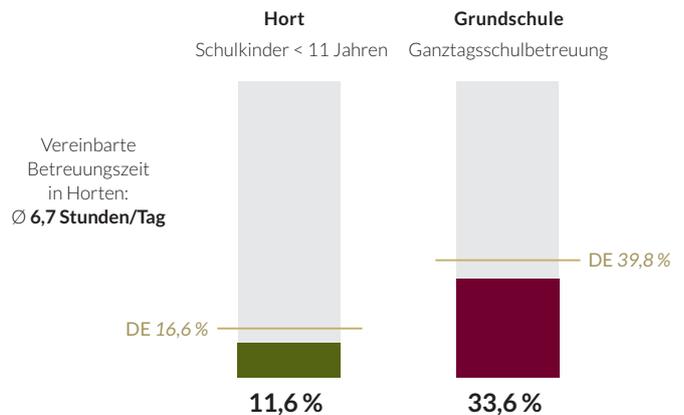
	%		%
1 Darmstadt	37,0	14 Wetteraukreis	31,6
2 Frankfurt am Main	39,2	15 Gießen	32,2
3 Offenbach am Main	25,6	16 Lahn-Dill-Kreis	26,3
4 Wiesbaden	32,9	17 Limburg-Weilburg	28,1
5 Bergstraße	27,6	18 Marburg-Biedenkopf	32,4
6 Darmstadt-Dieburg	25,7	19 Vogelsbergkreis	29,2
7 Groß-Gerau	21,2	20 Kassel, Stadt	30,2
8 Hochtaunuskreis	35,8	21 Fulda	27,8
9 Main-Kinzig-Kreis	26,2	22 Hersfeld-Rotenburg	30,3
10 Main-Taunus-Kreis	32,5	23 Kassel	29,8
11 Odenwaldkreis	28,1	24 Schwalm-Eder-Kreis	31,0
12 Offenbach	23,8	25 Waldeck-Frankenberg	28,8
13 Rheingau-Taunus-Kreis	33,3	26 Werra-Meißner-Kreis	31,1

Quote der Inanspruchnahme in % ■ < 20 ■ 20 bis < 30 ■ 30 bis < 40 ■ 40 bis < 50 ■ 50 und mehr ■ Aus Datenschutzgründen keine Werte

**Betreuungsquote und Betreuungswunsch
HE 2012-2018, Stichtag 01.03. | Tab. 88a, S. A47**

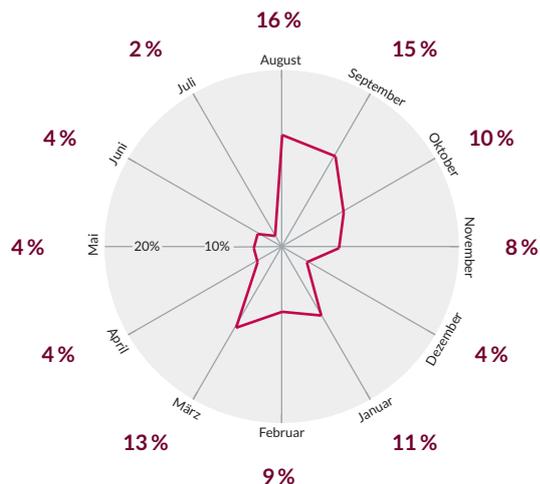


**Bildungsbeteiligung an Horten und Ganztagschulen
HE 01.03.2018, Schulj. 2017/18 | Tab. 41a1, S. A25; Tab. 71, S. A34**



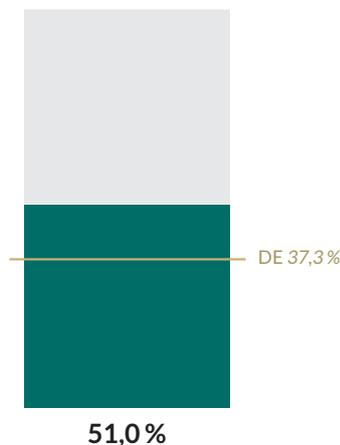
Aufnahmezeitpunkt von unter Dreijährigen in KiTas

HE 01.03.2018 | Tab. 87, S. A46



KiTas, die Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen

HE 01.03.2018 | Tab. 59a, S. A31



Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung | HE 01.03.2018 | Tab. 2-5, S. A2-A5

	Kinder in KiTas		Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege	
	< 3 Jahre: 46.769	≥ 3 Jahre: 188.961	< 3 Jahre: 8.804	≥ 3 Jahre: 1.020
Bis 25 Stunden	9,3	13,6	39,0	62,8
> 25 bis 35 Stunden	26,2	29,1	33,6	17,6
> 35 bis < 45 Stunden	24,6	21,8	16,5	9,8
45 Stunden und mehr	39,9	35,5	10,9	9,7

| = DE

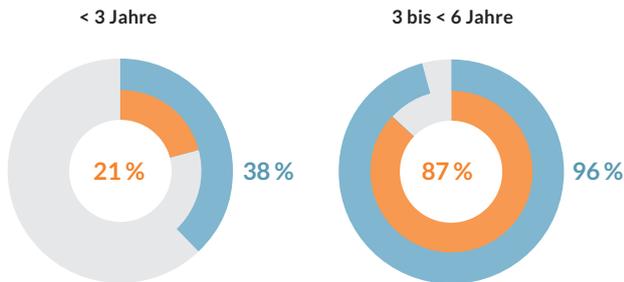
Knapp jedes dritte Kind in HE, welches zum 01.03.2018 unter drei Jahre alt war, wurde im August oder September in der aktuell besuchten KiTa aufgenommen (16% bzw. 15%). In den Monaten Oktober, November sowie Januar bis März liegen die Aufnahmequoten der Kinder in KiTas in Hessen darunter, aber noch auf einem etwas höheren Niveau (8% bis 13%), während sie im Dezember sowie April bis Juli am niedrigsten sind (2% bis 4%).

2018 wird in HE in 51% aller KiTas mindestens ein Kind mit einer Eingliederungshilfe betreut (ohne Sondereinrichtungen); bundesweit sind es weniger (37%).

In HE sind 40% der unter dreijährigen KiTa-Kinder 45 und mehr Stunden pro Woche in der Einrichtung, 26% zwischen 25 und 35 Stunden, 25% zwischen 35 und 45 Stunden und 9% bis zu 25 Stunden. Die vertraglichen Betreuungszeiten der drei- bis sechsjährigen Kinder in KiTas sind vergleichbar. In der Kindertagespflege sind für 73% der Kinder unter drei Jahren Betreuungszeiten von unter 35 Stunden wöchentlich vereinbart, davon für 39% bis zu 25 Stunden und für 34% zwischen 25 und 35 Stunden. Bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren in der Tagespflege werden diese Tendenzen in den Betreuungszeiten noch stärker; so werden hier 80% der Kinder unter 35 Wochenstunden betreut.

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund | HE 01.03.2018

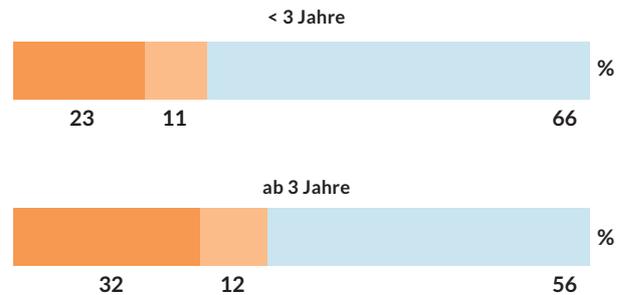
Bildungsbeteiligung an FBBE | Tab. 38a, S. A23; Tab. 39a, S. A24



Quote der Inanspruchnahme von Kindern
 ■ mit Migrationshintergrund ■ ohne Migrationshintergrund

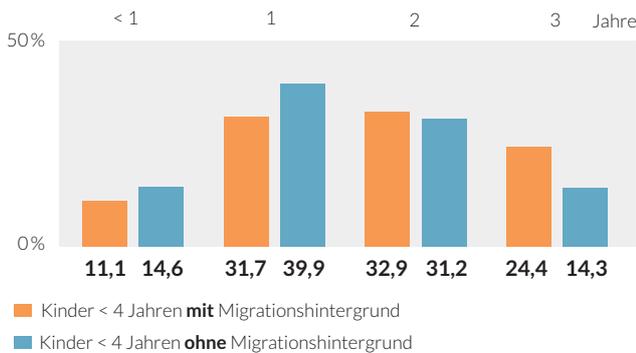
Familiäre Sprachpraxis der Kinder in KiTas

Tab. 15a, S. A14; Tab. 16a, S. A15



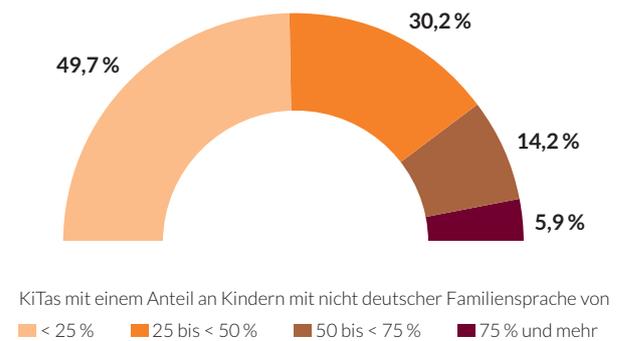
Kinder **mit** Migrationshintergrund:
 Familiensprache ■ nicht Deutsch ■ Deutsch
 ■ Kinder **ohne** Migrationshintergrund

Alter des Kindes zu Beginn der Betreuung in der aktuellen KiTa | Tab. 92, S. A48



■ Kinder < 4 Jahren **mit** Migrationshintergrund
 ■ Kinder < 4 Jahren **ohne** Migrationshintergrund

KiTs nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache | Tab. 96, S. A51



KiTs mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von
 ■ < 25% ■ 25 bis < 50% ■ 50 bis < 75% ■ 75% und mehr

In HE nutzen 21% der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund ein FBBE-Angebot. Bei den gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund sind es 38%. Mit zunehmendem Alter steigen in beiden Gruppen die Teilhabequoten. Die Unterrepräsentanz der Kinder mit Migrationshintergrund (87%) bleibt im Vergleich zu den Kindern ohne solchen (96%) allerdings bestehen.

In HE haben 11% der unter dreijährigen KiTa-Kinder einen Migrationshintergrund und sprechen in ihrer Familie überwiegend Deutsch, weitere 23% sprechen zu Hause vorwiegend eine andere Sprache. Unter den älteren KiTa-Kindern gibt es mehr Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache (33%) als bei den jüngeren.

55% der unter vierjährigen KiTa-Kinder ohne Migrationshintergrund wurden in HE vor ihrem zweiten Geburtstag in der aktuell besuchten KiTa aufgenommen. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund sind es 43%; von ihnen sind 33% zu Beginn der Betreuung zwei, 24% drei Jahre alt. Kinder mit Migrationshintergrund sind also in HE bei der KiTa-Aufnahme etwas älter.

In 50% der KiTs in HE liegt der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache unter 25% (bundesweit: 71% der KiTs). In diesen KiTs spricht also die Mehrheit der Kinder zu Hause überwiegend Deutsch. In HE gibt es mit 30% häufiger KiTs als bundesweit (18%), in denen der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache zwischen 25% und unter 50% liegt.

Bildung fördern – Qualität sichern

Frühkindliche Bildung kann einen wichtigen Beitrag für die Chancengerechtigkeit aller Kinder in Deutschland leisten. Eine Voraussetzung dafür sind genügend Betreuungsplätze, deren Ausbau von Bund, Ländern und Kommunen stetig vorangetrieben wird. Zudem braucht es eine „gute“ pädagogische Praxis, die nur dann realisiert werden kann, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen der FBBE-Angebote stimmen. Dazu gehört insbesondere die Personalausstattung für die pädagogischen Aufgabenbereiche sowie für die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Aber auch die Beschäftigungsbedingungen für das gesamte Personal, die wesentlich von den Trägern ausgestaltet werden, spielen eine besondere Rolle für die Qualität von FBBE-Angeboten. Der Status quo der derzeitigen KiTa-Landschaft wird anhand ausgewählter strukturell-qualitativer Dimensionen dargestellt.

Für einen Vergleich der pädagogischen Personalausstattung zwischen und innerhalb der Bundesländer wird die rechnerische Größe des Personalschlüssels herangezogen. Dieser beruht auf der ver-

traglichen Gesamtarbeitszeit einer/eines Erzieher*in: also sowohl die Zeit, die sie/er direkt mit den Kindern verbringt (unmittelbare Arbeitszeit), als auch die, die für weitere Aufgaben wie Elterngespräche, Teamsitzungen (mittelbare Arbeitszeit) sowie Ausfallzeiten durch Urlaub, Fort-/Weiterbildung und Krankheit benötigt wird. Das Verhältnis zwischen Erzieher*innen und Kindern während der unmittelbaren pädagogischen Arbeit wird dagegen durch die Fachkraft-Kind-Relation dargestellt. Allerdings enthält die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Daten für die Arbeitszeitanteile der mittelbaren pädagogischen Aufgabenbereiche sowie Ausfallzeiten. Deshalb wird die Fachkraft-Kind-Relation in drei Szenarien abgebildet; sie beruhen jeweils auf verschiedenen Annahmen, wie viel Arbeitszeit für die unmittelbaren pädagogischen Aufgaben verfügbar ist. Dieser Wert bildet das Verhältnis zwischen den Erzieher*innen und Kindern während der unmittelbaren pädagogischen Arbeit ab und stellt deshalb eine Näherung an die in den Kitas beobachtbaren Situationen dar.

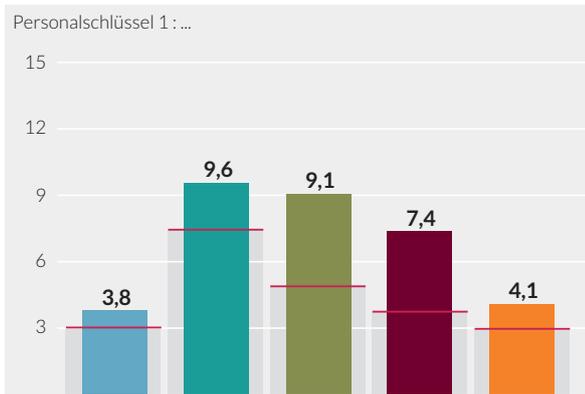


Pädagogische Personalausstattung in KiTas | HE 01.03.2018

Personalschlüssel

Tab. 43a2, S. A27

Personalschlüssel (Median, ohne Leitungsressourcen)



Gruppentyp

■ Krippe
 ■ Kindergarten
 ■ Kindergarten ab 2 Jahren
 ■ Altersübergreifend ab 0 Jahre
 ■ Krippe < 4 Jahren
 ■ Ohne feste Gruppenstruktur

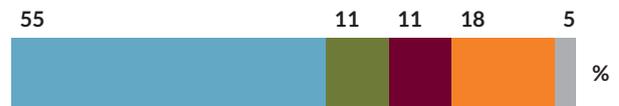
— Empfohlener Personalschlüssel (BSt = Bertelsmann Stiftung, H.-S. & B. = Haug-Schnabel & Bensel 2016):

Krippe 1 : 3,0 (BSt); Kindergarten 1 : 7,5 (BSt); Kindergarten ab 2 J. 1 : 4,9 (H.-S. & B.); Altersgemischt ab 0 J. 1 : 3,75 (H.-S. & B.); Krippe < 4 J. 1 : 3,0 (BSt)

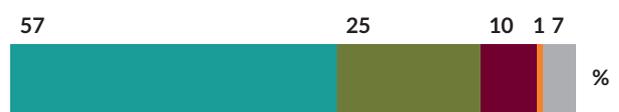
Verteilung der Kinder auf Gruppentypen

Tab. 36b, S A21; Tab. 36b1, S. A22

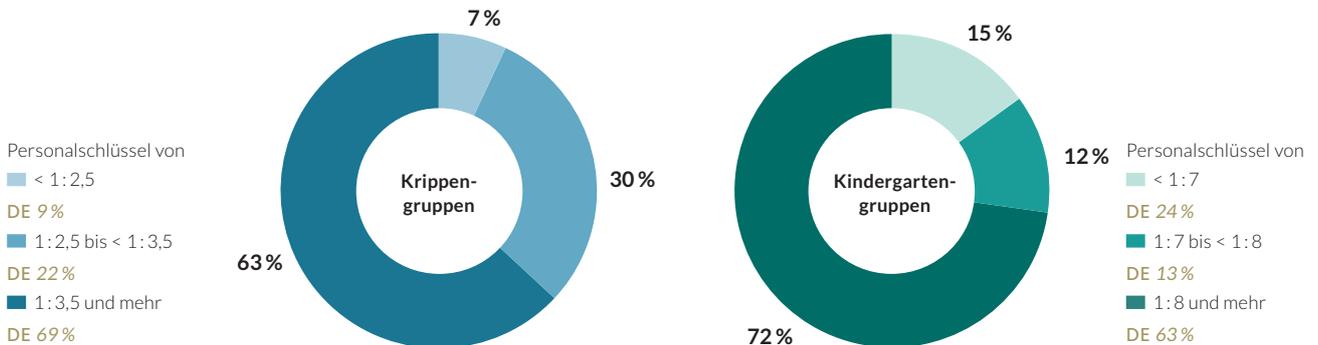
46.769 Kinder < 3 Jahren



188.950 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

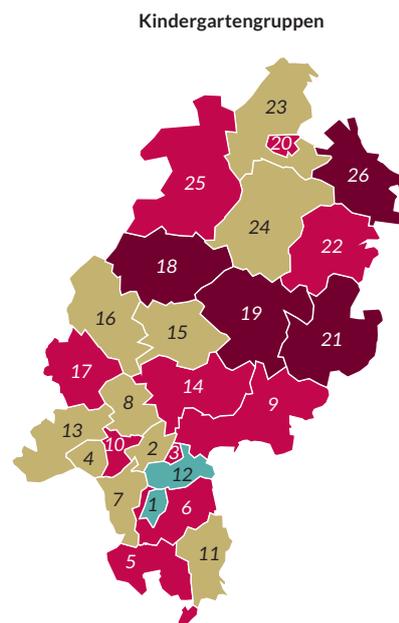
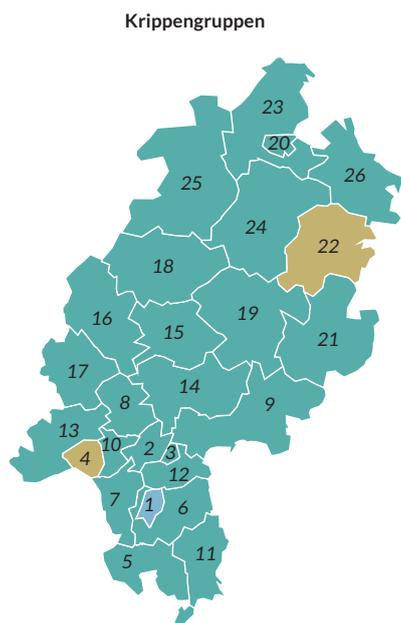


Personalschlüssel im Vergleich | Tab. 94, S. A49; Tab. 94a, S. A50



55 % der unter Dreijährigen in HE werden in Krippengruppen betreut. In diesen ist 2018 eine rechnerische Vollzeitkraft im Mittel für 3,8 ganztags betreute Kinder zuständig. Weitere 18 % dieser Altersgruppe sind in Gruppen mit Kindern unter 4 Jahren; der Personalschlüssel liegt hier bei 1 zu 4,1. In altersübergreifenden Gruppen werden 11 % der unter Dreijährigen und 10 % der ab Dreijährigen mit einem Personalschlüssel von 1 zu 7,4 betreut. Der größte Anteil der ab Dreijährigen (57 %) befindet sich in Kindergartengruppen (Personalschlüssel: 1 zu 9,6).

Für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, dass eine Fachkraft rein rechnerisch für höchstens 3 unter Dreijährige in Krippengruppen oder 7,5 Kinder ab drei Jahren in Kindergartengruppen zuständig ist. In HE entsprechen 30 % der Personalschlüssel in Krippengruppen der Empfehlung (inkl. ± 0,5 Toleranz), 63 % sind ungünstiger. In Kindergartengruppen sind 72 % schlechter als empfohlen, 15 % dagegen besser.



■ < 1 : 3,2
 ■ 1 : 3,2 bis < 1 : 4,2
 ■ 1 : 4,2 bis < 1 : 5,2
■ 1 : 5,2 bis < 1 : 6,2
 ■ 1 : 6,2 und mehr

Personalschlüssel
(Median, ohne Leitungsressourcen)

■ < 1 : 7,7
 ■ 1 : 7,7 bis < 1 : 8,7
 ■ 1 : 8,7 bis < 1 : 9,7
■ 1 : 9,7 bis < 1 : 10,7
 ■ 1 : 10,7 und mehr

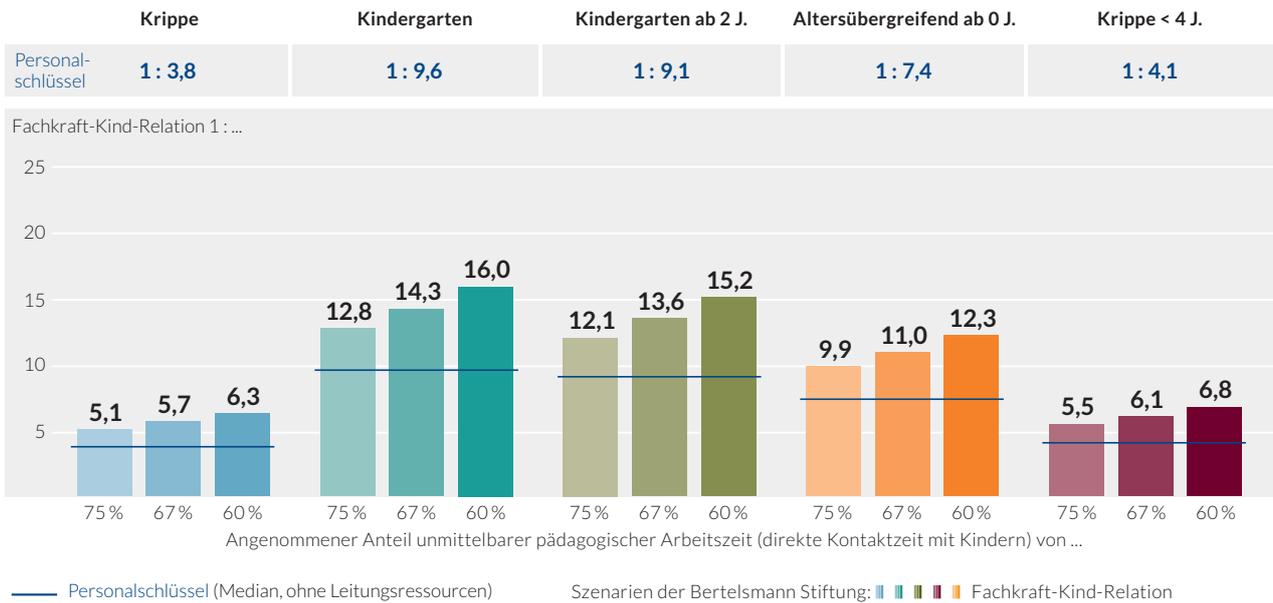
Personalschlüssel 1 : ... für	Krippe	Kindergarten		Krippe	Kindergarten		Krippe	Kindergarten
1 Darmstadt	3,0	8,1	10 Main-Taunus-Kreis	3,5	9,9	19 Vogelsbergkreis	3,9	10,7
2 Frankfurt am Main	3,8	9,0	11 Odenwaldkreis	4,0	9,5	20 Kassel, Stadt	4,0	10,3
3 Offenbach am Main	4,0	10,1	12 Offenbach	3,5	8,5	21 Fulda	4,1	11,1
4 Wiesbaden	4,4	9,4	13 Rheingau-Taunus-Kreis	4,0	9,3	22 Hersfeld-Rotenburg	4,2	10,3
5 Bergstraße	3,9	9,9	14 Wetteraukreis	3,7	10,4	23 Kassel	3,4	9,5
6 Darmstadt-Dieburg	3,3	9,8	15 Gießen	3,9	8,9	24 Schwalm-Eder-Kreis	3,6	8,9
7 Groß-Gerau	3,6	9,0	16 Lahn-Dill-Kreis	3,6	9,3	25 Waldeck-Frankenberg	4,0	9,8
8 Hochtaunuskreis	3,9	9,4	17 Limburg-Weilburg	4,0	9,7	26 Werra-Meißner-Kreis	3,7	11,8
9 Main-Kinzig-Kreis	3,8	9,7	18 Marburg-Biedenkopf	4,1	10,8			

Von der Bertelsmann Stiftung empfohlener Personalschlüssel: 1 : 3,0 für Krippengruppen, 1 : 7,5 für Kindergartengruppen

Landesweit variieren die Personalschlüssel erheblich: So muss im Jahr 2018 in HE eine Fachkraft im Werra-Meißner-Kreis (1 zu 11,8) rein rechnerisch 3,7 Kindergartenkinder mehr betreuen als in Darmstadt (1 zu 8,1). Im Krippenbereich ist das Gefälle hingegen etwas geringer: Während in der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Fachkraft 4,4 Krippenkinder betreut, sind es in Darmstadt 3,0.

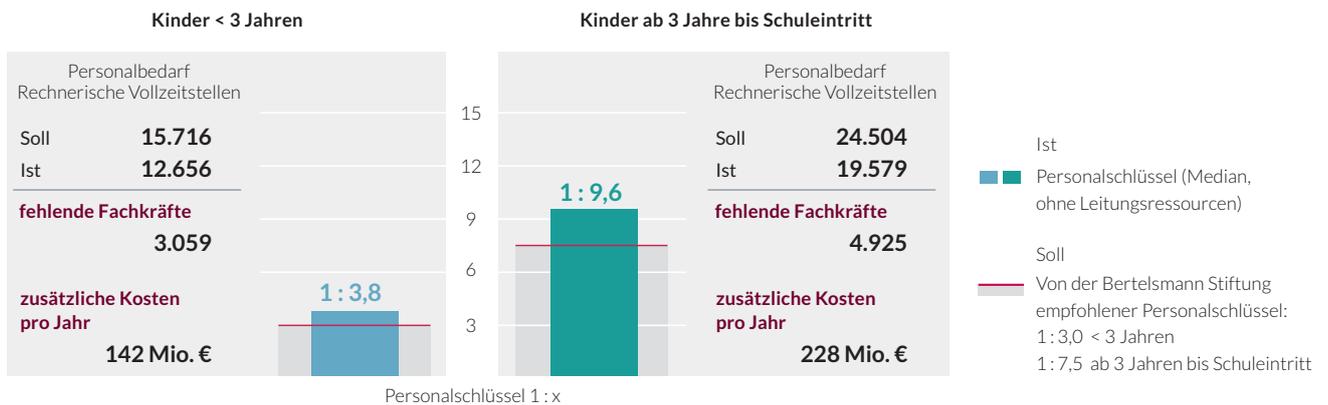
Um die Ursachen dieser unterschiedlichen Spannweiten innerhalb HE zu verstehen, sind weitere detaillierte Analysen der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zur Bemessung des KiTa-Personals erforderlich. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, ob es sich um (unbeabsichtigtes) Steuerungswirken oder aber eine intentionale Steuerung durch die Landesregierung handelt.

Fachkraft-Kind-Relation – Szenarien der Bertelsmann Stiftung | Tab. 82, S. A44



Fehlende Fachkräfte zur Umsetzung des von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssels

Tab. 104, S. A54; Tab. 105, S. A55



Eine Näherung an die Fachkraft-Kind-Relationen in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern kann nur durch Szenarien erfolgen. Werden, so Szenario 1, 25 % der Arbeitszeit für Aufgaben ohne die Kinder verwendet, verbleiben 75 % der Arbeitszeit für die Kinder. In HE betreut dann eine Vollzeitkraft in Krippengruppen bei einem Personalschlüssel von 1 zu 3,8 in der pädagogischen Praxis 5,1 Kinder (Fachkraft-Kind-Relation). Die Fachkraft-Kind-Relationen verschlechtern sich, wie zwei weitere Szenarien zeigen, mit höheren Arbeitszeitanteilen für mittelbare pädagogische Aufgaben sowie Ausfallzeiten (33 % und 40 %).

Um die Personalschlüssel in HE auf das von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Niveau zu bringen, sind zusätzlich rein rechnerisch 7.984 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte erforderlich. Dieses Personal kostet geschätzt jährlich fast 370 Millionen Euro. Verglichen mit den derzeitigen Personalkosten in Höhe von knapp 1,5 Milliarden Euro wäre das ein Anstieg von 25 %.

Leitungsausstattung in KiTas | HE 01.03.2018

2018 verfügen 18 % der 4.232 KiTas in HE nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik über keine vertraglich vereinbarte Zeit für Leitungsaufgaben. Bundesweit sind es 10 %. Dies betrifft vor allem die kleinen Einrichtungen in HE: 34 % der KiTas mit weniger als 45 betreuten Kindern haben keine zeitlichen Leitungsressourcen, in den KiTas mit 76 und mehr betreuten Kindern sind es nur 6 %.

In 46 % der KiTas in HE, in denen es laut Arbeitsvertrag Leitungskapazitäten gibt, ist eine Person ausschließlich in der Funktion der KiTa-Leitung tätig. In weiteren 37 % der KiTas mit Leitungszeit arbeitet eine Person neben ihrer Leitungstätigkeit noch als pädagogische Fachkraft; hier ergibt sich das folgende Bild: In 20 % der KiTas gibt es Leitungskräfte, denen weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen, während in 17 % der KiTas Leitungskräfte mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben nutzen können. In den restlichen 17 % der KiTas ist ein Leitungsteam zuständig, d. h., mindestens zwei Personen besitzen einen Leitungsanteil oder sind ausschließlich als Leitung tätig.

Welche dieser vier Leitungskonstellationen in einer KiTa zum Tragen kommt, ist die – bewusst zu treffende – Entscheidung des Trägers. Dieser Handlungsspielraum sollte es ermöglichen, der Vielfalt der KiTas, den unterschiedlichen Teams sowie auch den Leitungsverantwortlichen mit ihren jeweiligen Leitungskompetenzen und -persönlichkeiten gerecht zu werden. Voraussetzung ist allerdings, dass den KiTas zeitliche Leitungsressourcen gewährt werden.

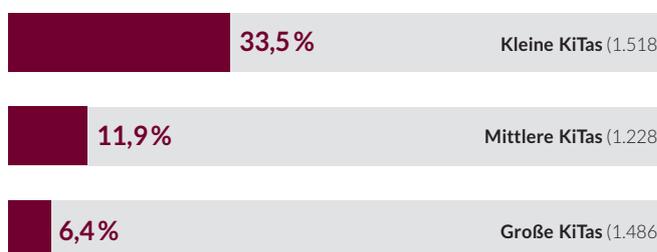
Diese sind unabdingbar, um eine KiTa professionell zu führen und zu leiten. Bei zu wenigen zeitlichen Leitungsressourcen besteht das Risiko, dass Führungs- und Leitungstätigkeiten nur nebenbei ausgeführt werden können. Zentrale Verantwortungsbereiche wie die Organisationsentwicklung, die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption oder Kooperationen im Sozialraum können in diesem Fall gar nicht bzw. lediglich in geringem Umfang umgesetzt werden. Dies kann sich negativ auf die Qualität einer KiTa auswirken. Werden Leitungsaufgaben wiederum in der Zeit erledigt, die eigentlich für die pädagogische Arbeit mit den Kindern vorgesehen ist, leidet ebenfalls die Qualität der Einrichtung. Darüber hinaus kann eine fehlende oder zu geringe Leitungsausstattung dazu führen, dass liegengebliebene Leitungstätigkeiten in der Freizeit erledigt werden, was gesundheitliche Belastungen der Leitungskräfte zur Folge haben kann.

KiTas ohne Zeit für Leitung | Tab. 85, S. A45

17,7% von 4.232 KiTas verfügen über keine Zeit für Leitung



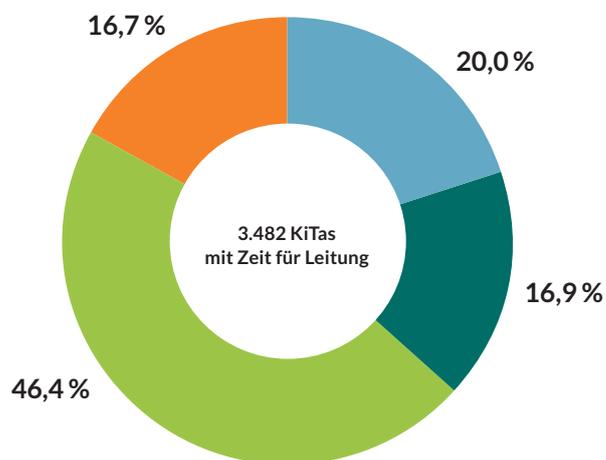
KiTas ohne Zeit für Leitung nach Größe der KiTa



Anzahl betreuter Kinder

Kleine KiTas: < 45 Mittlere KiTas: 45 bis 75 Große KiTas: 76 und mehr

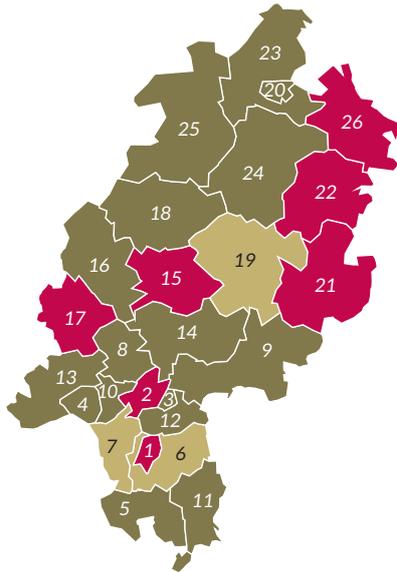
KiTas mit Zeit für Leitung nach Leitungsprofil | Tab. 65, S. A32



- DE Eine Leitungskraft ...
- 34,5% ... mit Leitung als nachrangigem Arbeitsbereich
- 16,7% ... mit Leitung als überwiegendem Arbeitsbereich
- 36,6% ... ohne weiteren Arbeitsbereich
- 12,1% Leitungsteam

FOKUS Kreise und kreisfreie Städte | KiTas ohne Zeit für Leitung

Tab. unter www.laendermonitor.de/kitas-ohne-leitung/regional

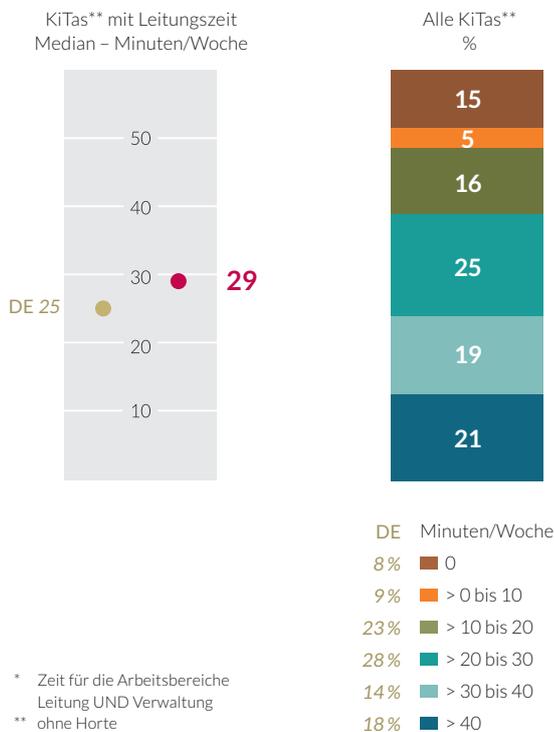


	%		%
1 Darmstadt	27,3	14 Wetteraukreis	17,1
2 Frankfurt am Main	24,6	15 Gießen	21,6
3 Offenbach am Main	11,6	16 Lahn-Dill-Kreis	12,9
4 Wiesbaden	14,6	17 Limburg-Weilburg	24,0
5 Bergstraße	15,6	18 Marburg-Biedenkopf	15,6
6 Darmstadt-Dieburg	7,6	19 Vogelsbergkreis	7,0
7 Groß-Gerau	5,7	20 Kassel, Stadt	19,9
8 Hochtaunuskreis	18,1	21 Fulda	21,1
9 Main-Kinzig-Kreis	14,2	22 Hersfeld-Rotenburg	22,7
10 Main-Taunus-Kreis	10,2	23 Kassel	17,7
11 Odenwaldkreis	19,0	24 Schwalm-Eder-Kreis	19,4
12 Offenbach	14,9	25 Waldeck-Frankenberg	18,8
13 Rheingau-Taunus-Kreis	13,9	26 Werra-Meißner-Kreis	21,7

Anteil der KiTas ohne Zeit für Leitung in % ■ <5 ■ 5 bis <10 ■ 10 bis <20 ■ 20 bis <30 ■ 30 und mehr ■ Aus Datenschutzgründen keine Werte

KiTas nach Leitungszeit* pro Kind

Tab. 66b, S. A33; Tab. 108b, S. A56



Landesweit zeigen sich große Unterschiede, ob den KiTas vertraglich zeitliche Leitungsressourcen zur Verfügung gestellt werden oder nicht: Während im Kreis Groß-Gerau nur 6 % der KiTas keine Zeit für Leitungsaufgaben besitzen, sind es in Darmstadt 27 %.

Um den Umfang der vertraglich zugesicherten Leitungszeit zwischen KiTas unabhängig von ihrer Größe sowie auch zwischen den Bundesländern vergleichen zu können, wird die wöchentliche Leitungszeit auf die Anzahl der ganztags betreuten Kinder verteilt. In den KiTas mit Leitungskapazitäten (ohne Horte) stehen in HE rechnerisch im Median 29 Minuten pro ganztags betreutem Kind für die Führung und Leitung der KiTa zur Verfügung, bundesweit sind es etwas weniger (25 Minuten pro Kind).

Darüber hinaus kann die wöchentliche Leitungszeit nach Kategorien dargestellt werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass dem größten Anteil der KiTas in HE (25%) eine wöchentliche Leitungszeit von über 20 bis einschließlich 30 Minuten pro ganztags betreutem Kind zur Verfügung steht. Bei weiteren 21% der Einrichtungen sind es mehr als 40 Minuten pro Kind. Keine bzw. nur eine geringe Leitungszeit von bis zu 10 Minuten pro Kind ist in jeder fünften Einrichtung (20%) zu verzeichnen.

Leitungsausstattung in KiTas | HE 01.03.2018

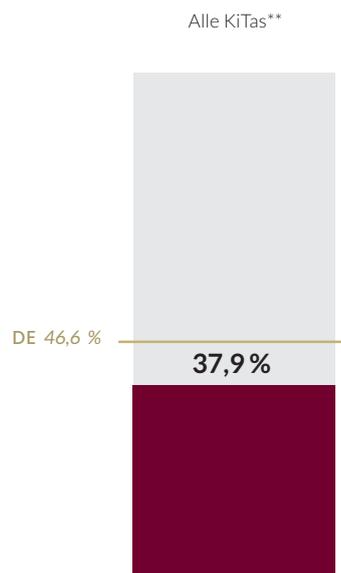
Für eine professionelle Führung und Leitung von KiTas empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, jeder Einrichtung eine Grundausrüstung von 20 Wochenstunden plus 0,35 Stunden pro Ganztagsbetreuungsäquivalent zur Verfügung zu stellen. Die empfohlene Leitungsausstattung enthält auch die Zeiten für Verwaltungstätigkeiten (max. 20 % der empfohlenen Leitungszeit).

Durch die Grundausrüstung (20 h/Woche) erhält jede KiTa unabhängig von ihrer Größe ein Zeitkontingent für Leitungsaufgaben. Dieses ist dringend notwendig, denn in jeder Einrichtung – auch in Kleinsteinrichtungen – müssen Führungs- und Leitungsaufgaben erledigt werden. 2018 verfügen in HE 38 % der KiTas (ohne Horte) nicht über die Grundausrüstung von 20 Wochenstunden, die als garantiertes Zeitbudget für jede Einrichtung empfohlen wird.

Um diese Empfehlung in HE zu erreichen, fehlen rein rechnerisch 1.438 Vollzeitkräfte. Dies bedeutet einen Anstieg der Personalkosten um jährlich bis zu 88 Millionen Euro.

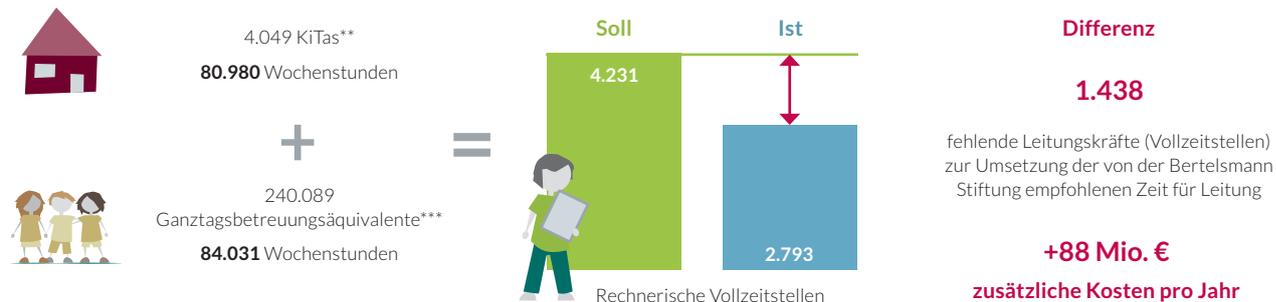
KiTas mit weniger als 20 Wochenstunden Leitungszeit*

Tab. 111, S. A57



Fehlende Leitungskräfte zur Umsetzung der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Zeit für Leitung

Tab. 101, S. A52; Tab. 102, S. A53



* Zeit für die Arbeitsbereiche Leitung UND Verwaltung

**ohne Horte

***Vertraglich vereinbarte Betreuungswochenstunden aller Kinder geteilt durch 40

Beschäftigungsstrukturen von pädagogischem Personal in KiTas | HE 01.03.2018

In HE ist der Großteil der pädagogisch Tätigen 25 bis unter 40 Jahre (36%) bzw. 40 bis unter 55 Jahre alt (34%), 13% sind unter 25 Jahre, 17% sind 55 Jahre und älter. Dies entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt. 8% des KiTa-Personals in HE sind männlich (bundesweit: 6%). 38% aller KiTa-Beschäftigten in HE arbeiten 38,5 Wochenstunden und mehr.

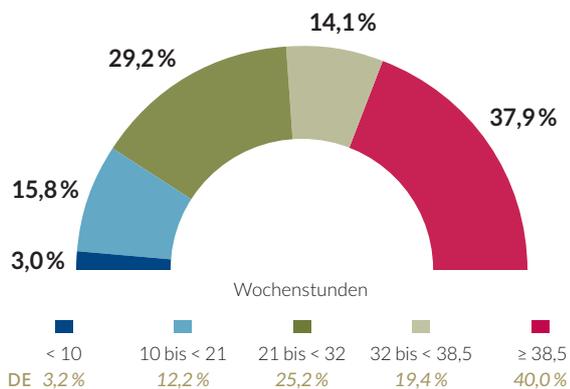
Einen Hochschulabschluss besitzen in HE 9% der pädagogisch Tätigen in KiTas, knapp 70% dagegen einen Fachschulabschluss. 8% befinden sich in Ausbildung und 3% besitzen keinen formalen Abschluss. Im Hort arbeiten anteilig mehr Hochschulabsolvent*innen (16%) und weniger Personen mit Fachschulabschluss (58%) als in KiTas. 5% haben keinen formalen Abschluss.

15% des Personals in HE sind befristet beschäftigt. Dem bundesweiten Trend folgend, sind davon auch in HE vor allem jüngere Beschäftigte betroffen: 32% der unter 30-Jährigen, aber nur 7% der ab 60-Jährigen.

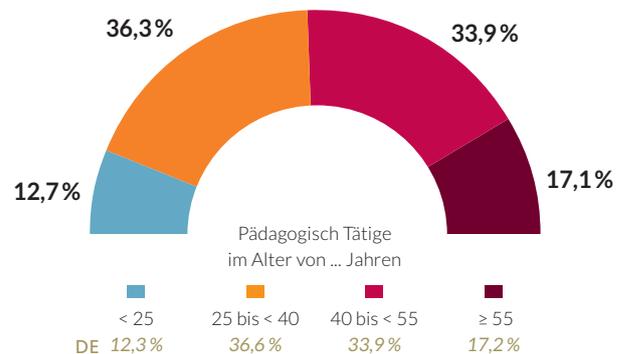
Qualifikationsniveaus | Tab. 27, S. A19; Tab. 50a, S. A30

Abschluss	HE		DE
	Anzahl	Anteil	
KiTas: 47.388 päd. Tätige			
Hochschule	4.361	9,2 %	5,4%
Fachschule	33.022	69,7 %	70,0%
Berufsfachschule	1.956	4,1 %	13,4%
Sonstige Ausbildungen	2.485	5,2 %	4,0%
In Ausbildung	3.972	8,4 %	5,0%
Ohne Abschluss	1.592	3,4 %	2,1%
Horte: 2.634 päd. Tätige			
Hochschule	417	15,8 %	8,1%
Fachschule	1.525	57,9 %	69,9%
Berufsfachschule	30	1,1 %	8,8%
Sonstige Ausbildungen	239	9,1 %	6,9%
In Ausbildung	291	11,0 %	4,3%
Ohne Abschluss	132	5,0 %	2,0%

Beschäftigungsumfang | Tab. 29, S. A20



Altersstruktur | Tab. 42a, S. A26



Befristete Arbeitsverhältnisse | Tab. 74, S. A35; Tab. 77, S. A36

		Alter in Jahren				
		unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 und älter
HE	pädagogisch Tätige insgesamt	9.608	10.960	10.536	11.142	3.234
	Anteil befristet Beschäftigte	31,6 %	15,9 %	11,8 %	6,6 %	7,3 %
DE	Anteil befristet Beschäftigte	29,3%	16,3%	10,9%	6,3%	5,6%

In HE werden insgesamt 4.232 KiTas in verschiedenen Trägerschaften betrieben. Träger von KiTas können Träger der öffentlichen Jugendhilfe und solche der freien Jugendhilfe sein. Innerhalb der freien Träger wird zwischen den privat-gemeinnützigen und den privat-nichtgemeinnützigen (auch Wirtschaftsunternehmen) unterschieden. Die privat-nichtgemeinnützigen werden den freien Trägern zugeordnet, da die Gemeinnützigkeit kein konstitutives Merkmal der nicht-öffentlichen Träger ist.

41 % der KiTas in HE befinden sich in öffentlicher Trägerschaft (bundesweit: 33%). Unter den KiTas in freier Trägerschaft in HE sind insbesondere evangelische KiTas bsp. der Diakonie (17%) sowie sonstiger freigemeinnütziger Träger (15%) häufiger als die anderer Träger vertreten. Im bundesweiten Vergleich sind KiTas des Deutschen Caritasverbandes bzw. weiterer katholischer Träger (11%; bundesweit 17%) unterrepräsentiert. KiTas in der Trägerschaft von Elterninitiativen sind in HE mit 6% vertreten. Dieser Wert liegt etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt von 8%.

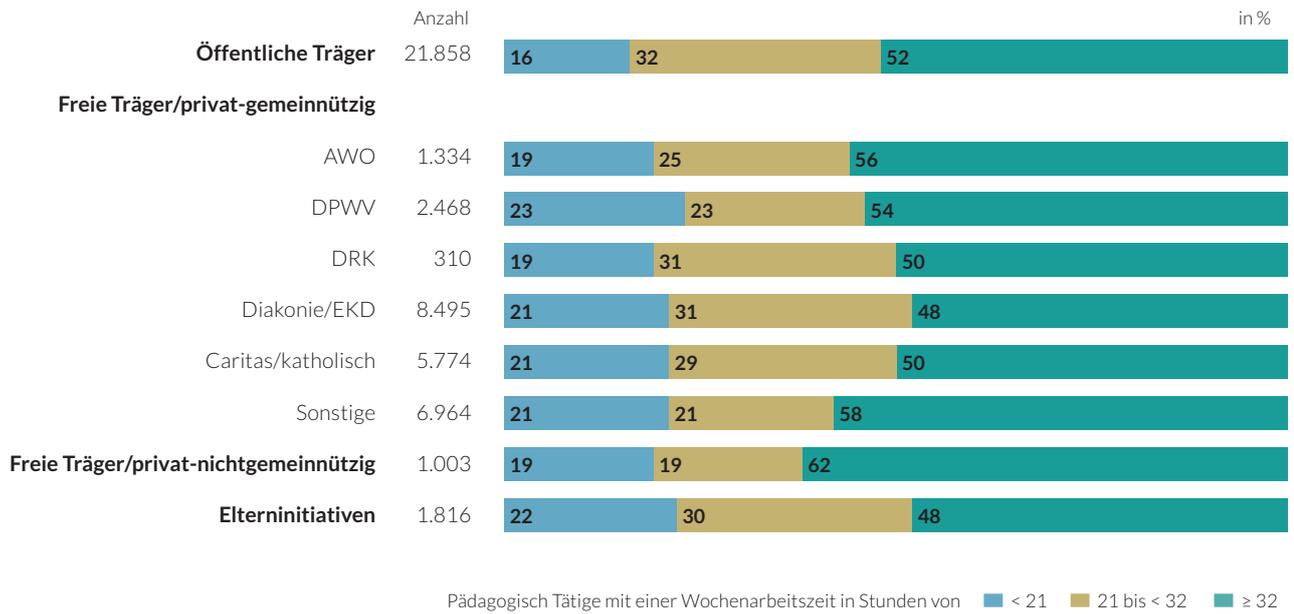
Die Beschäftigungsumfänge der pädagogisch Tätigen unterscheiden sich in vielen Bundesländern nach Trägerschaft der KiTa. So verfügt 2018 in HE mit 62% ein größerer Anteil der pädagogisch Tätigen in privat-nichtgemeinnützig organisierten KiTas über einen Arbeitsvertrag, der 32 Wochenstunden und mehr umfasst, als in KiTas in Trägerschaft von Elterninitiativen bzw. in evangelischer Trägerschaft (z. B. Diakonie) mit 48%. Demgegenüber arbeiten 23% der pädagogisch Tätigen in Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und 22% in KiTas von Elterninitiativen weniger als 21 Stunden/Woche; am geringsten ist der Anteil derjenigen mit einem solchen Arbeitsvertrag (16%) in KiTas in öffentlicher Trägerschaft.

Unter Dreijährige (38%) werden in HE deutlich seltener als ab Dreijährige (50%) in KiTas in öffentlicher Trägerschaft betreut. Dies gilt in einem geringeren Ausmaß auch für KiTas der Diakonie (15% bzw. 19%) sowie der Caritas (9% bzw. 14%). Demgegenüber besuchen jüngere Kinder deutlich häufiger KiTas in sonstiger freigemeinnütziger Trägerschaft (19%) als ältere Kinder (8%).

KiTas nach Träger | Tab. 78, S. A37

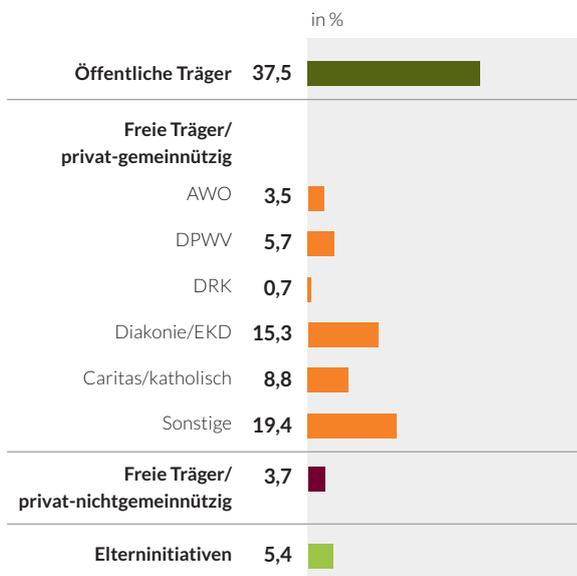
4.232 KiTas in HE	HE		DE
	Anzahl	Anteil	
Öffentliche Träger	1.730	40,9%	32,9%
Freie Träger/privat-gemeinnützig			
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	98	2,3%	4,4%
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWW)	202	4,8%	7,1%
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	27	0,6%	2,8%
Diakonie Deutschland/sonstige der EKD angeschlossene Träger	714	16,9%	15,9%
Deutscher Caritasverband/sonstige katholische Träger	470	11,1%	16,6%
Sonstige	636	15,0%	10,0%
Freie Träger/privat-nichtgemeinnützig	95	2,2%	2,5%
Elterninitiativen	260	6,1%	7,8%

Pädagogisch Tätige nach Träger der KiTa und Beschäftigungsumfang | Tab. 81, S. A40

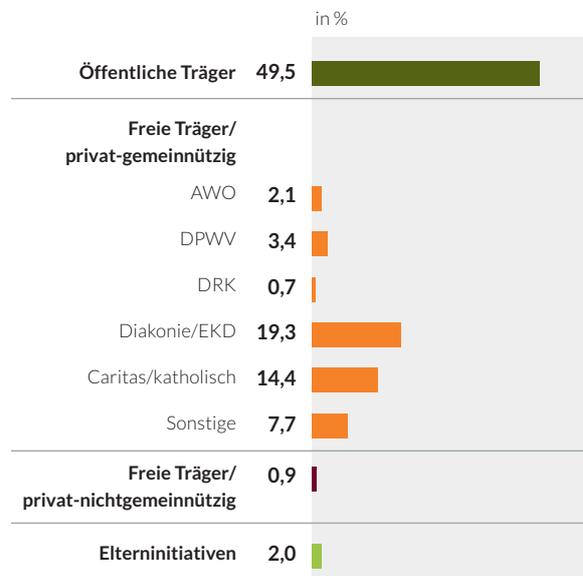


Kinder nach Alter und Träger der KiTa | Tab. 79, S. A38; Tab. 80, S. A39

46.769 Kinder < 3 Jahren



188.960 Kinder ab 3 Jahren



Investitionen wirkungsvoll einsetzen

Für jedes Kind unter sechs Jahren in der Bevölkerung wurden 2016 in HE durchschnittlich 5.516 Euro (etwas mehr als bundesweit mit 5.053 Euro) für Angebote der Kindertagesbetreuung durch die öffentliche Hand, also Land und Kommunen, ausgegeben (ohne Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen).

Mit Blick auf die Finanzierungsanteile von Land, Kommunen und Eltern an den Gesamtausgaben für FBBE in HE lässt sich für 2016 eine Elternbeteiligung von 14% an der Finanzierung feststellen. Bundesweit variiert dieser Anteil zwischen 6% und 34%.

2016 wird in HE etwa jeder 18. Euro, den das Bundesland und die Kommunen ausgeben, für FBBE-Angebote verwendet; dies entspricht einem Anteil von 6% (bundesweit: 5%) an den gesamten Nettoausgaben.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden in HE seitens der öffentlichen Haushalte Investitionsausgaben für die Kindertagesbetreuung in Höhe von 109,9 Mio. Euro getätigt. Dies sind Ausgaben, die zum Beispiel bei einem Neubau einer KiTa bzw. einem Umbau oder einer Sanierung bereits vorhandener KiTas entstehen. Diese Ausgaben haben im Vergleich zum letzten Jahr wieder zugenommen, nachdem der Trend seit 2013 nach unten ging.

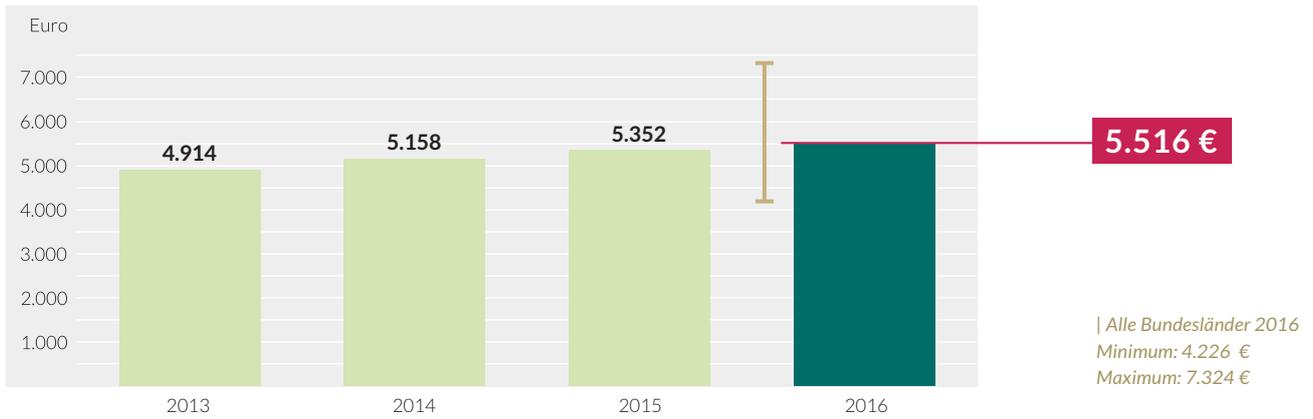
Im Rahmen des KiQuTG wird HE 2019 bis Ende 2022 vom Bund 413 Mio. Euro für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der KiTa-Qualität und zur Gebührenentlastung der Eltern erhalten.¹ Nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung² werden sich die Bundesmittel 2019 auf 37,2 Mio. Euro belaufen und sich im Jahr 2020 auf 74,9 Mio. Euro erhöhen. In den Jahren 2021 und 2022 wären es jeweils 150,3 Mio. Euro.

- 1 vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.11.2019 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/vertragsabschluss-bundesweit-komplett-16-gute-kita-vertrag-unterzeichnet-412-6-millionen-euro-fuer-hessen/141202>
- 2 Die Höhe der Bundesmittel je Bundesland hängt von der Einwohnerzahl des Landes zum 30. Juni des jeweiligen Jahres ab (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/8477 vom 18.03.2019 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/084/1908477.pdf>). Aufgrund dessen handelt es sich bei den Berechnungen zunächst um Abschätzungen auf Grundlage des Bevölkerungsstandes vom 30.06.2018 (Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen).



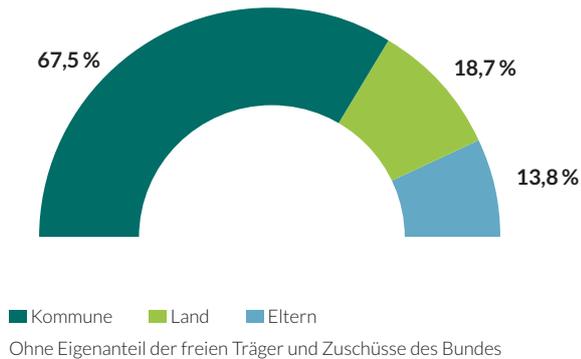
Investitionen pro unter sechsjährigem Kind | HE 2013–2016 | Tab. 21c, S. A16

Grundmittel von Land und Kommunen



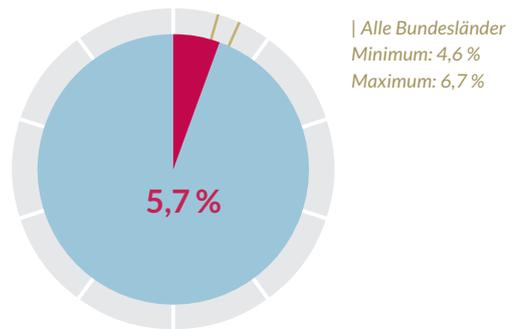
Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

HE 2016 | Tab. 23, S. A18



Grundmittel für FBBE | HE 2016 | Tab. 22a, S. A17

Anteil an den gesamten reinen Ausgaben von Land und Kommunen



Einmalige Investitionsausgaben für FBBE | HE 2007–2017 | Tab. 45, S. A29

Ausgaben von Bund, Land und Kommunen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Mio. Euro										
HE	34,1	42,7	68,6	101,6	110,4	111,8	198,1	165,0	113,2	103,3	109,9
DE	396,7	525,2	947,3	1.334,1	1.357,5	1.408,8	2.188,8	1.649,4	1.137,7	1.080,7	1.345,8

Für die Interpretation der hier ausgewiesenen Indikatoren sind einige methodische Grundlagen wichtig. Zusätzlich zu den Anmerkungen im Anhang des Länderprofils findet sich auf www.laendermonitor.de unter „Methodik“ eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage sowie der Berechnungsmethodik.

Landesspezifische Anmerkungen

Bildungsbeteiligung von Kindern in Horten und Ganztagschulen

Es liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

Befristete Arbeitsverhältnisse von pädagogisch Tätigen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weicht die Definition der pädagogisch Tätigen in 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Bisher wurden diejenigen tätigen Personen bei der Auswertung berücksichtigt, die im ersten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Verwaltungstätige sowie Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter*innen oder Beamt*innen beschäftigt sind. In 2018 weicht die Definition der pädagogisch Tätigen im Vergleich zum Vorjahr aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch leicht ab. Berücksichtigt werden die tätigen Personen, die im ersten oder zweiten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter*innen oder Beamt*innen beschäftigt sind. Unberücksichtigt bleiben Personen, die sich in Ausbildung, Praktikum, Freiwilligem Sozialem Jahr oder einer sonstigen Stellung, wie beispielsweise Ordensangehörigkeit, befinden. Dadurch können sich Abweichungen zu anderen Auswertungen ergeben.

Anhang | Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen



Allgemeine Basisdaten

Fläche

Quelle: Statistisches Bundesamt: Feststellung des Gebietsstandes, 2017. Wiesbaden, 2019.

Einwohner*innen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, 2017. Wiesbaden, 2019.

Geborene Kinder

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Geburten, 2017. Wiesbaden, 2019.

Geburten pro Frau

Quelle: Statistisches Bundesamt: Zusammengefasste Geburtenziffer von Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren, 2017. Wiesbaden, 2019.

Anzahl der Kinder unter 10 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, 2017. Wiesbaden, 2019.

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (in der Bevölkerung)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, Bevölkerung und Migrationsstatus, 2017. Sonderauswertung. Wiesbaden, 2018.

Erwerbstätigenquote von Müttern

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, 2017. Sonderauswertung. Wiesbaden, 2018.

Anmerkung: Ergebnisse des Mikrozensus, 2017 (Jahresdurchschnitt), Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Leistungsempfänger*innen nach SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zum Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften und an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) insgesamt und im Alter von unter 6 Jahren, 2019. Sonderauswertung Jahresdurchschnittswerte. Nürnberg, 2019.

FBBE auf einen Blick

Anteil der Kinder in FBBE nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Bundesamt und FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018.

Tageseinrichtungen (KiTas) insgesamt

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018.

KiTas nach Trägerschaft

Quelle: Statistisches Bundesamt und FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018.

KiTas ohne feste Gruppenstruktur

Quelle: Statistisches Bundesamt und FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018.

KiTas nach Anzahl betreuter Kinder

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018.

Pädagogisches Personal in KiTas

Quelle: Statistisches Bundesamt und FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018.

Kinder in KiTas insgesamt und nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Bundesamt und FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018.

Kindertagespflegepersonen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018.

Kinder in Kindertagespflege insgesamt und nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018.

Daten zusammengestellt und berechnet von dem LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019

Indikatoren Länderspezifische Anmerkungen sind am Ende des jeweiligen Länderprofils aufgeführt.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie statistisches Bundesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahr ab 2011: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus; zusammengestellt und berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt. Die Kinder in Kindertagespflege sind ohne die Kinder, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Betreuungsquote und Betreuungswunsch

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet für das Datenjahr 2018 vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15, 2017; am 21.06.2018 abgerufen von: www.fruehe-chancen.de

Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15, 2016; am 10.02.2017 abgerufen von: www.fruehe-chancen.de

Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Regionalbefragung zu den Betreuungswünschen der Eltern von Kindern unter drei Jahren 2015; am 22.02.2016 abgerufen von: www.fruehe-chancen.de

BMFSFJ (Hrsg.): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Berlin, 2015.

Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Regionalbefragung zu den Betreuungswünschen der Eltern von Kindern unter drei Jahren 2013; am 16.07.2014 abgerufen von: www.fruehe-chancen.de

BMFSFJ (Hrsg.): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012, Berlin, 2014.

Bildungsbeteiligung an Horten und Ganztagschulen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, Statistik 2011 bis 2017; zusammengestellt und berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:

Der Indikator gibt zum einen an, wie viele unter elfjährige Schulkinder laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in KiTas, also in Horten, betreut werden, bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Die zu Grunde liegenden Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2017 erfasst, die Kinder in Horten zum 01.03.2018. Zum anderen bildet der Indikator ab, wie viele Schulkinder in Ganztagschulen laut KMK-Statistik betreut werden, bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Auch diese beiden Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf:

Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2017 erfasst, die Kinder in Ganztagsgrundschulen am Schuljahresbeginn im Herbst des Jahres 2017. Die Ganztagsgrundschulen sind ohne Waldorf- und Förderschulen.

Bei den Angaben zu den Kindern in Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2017/2018 ist zu berücksichtigen, dass ab 2016 eine erweiterte Definition für die offenen Ganztagsangebote Anwendung findet (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2018; 6; Download von: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2016_Bericht.pdf; 21.03.2018). Dies führt in diesem Bereich in einigen Ländern zu einem deutlichen Anstieg.

Aufnahmezeitpunkt von unter Dreijährigen in KiTas

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

KiTas, die Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie statistisches Bundesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund Bildungsbeteiligung an FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, Wiesbaden, 2017 (Download von: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Tabellen_BetreuungsquotenMigrationshintergrund.html)

Anmerkung:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt.

Methodischer Hinweis:

Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wurde durch die Auswertung von Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt detailliert Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann. Für die Auswertung des Mikrozensus wurde eine Variable gebildet, die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) entspricht.

Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden interessierenden Altersgruppen im Saarland, Bremen, Hamburg (Berichtsjahr 2018) sowie Berlin und den fünf neuen Ländern werden migrationspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Die hochgerechneten Werte liegen dort unter 10.000 und sind damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher auf Ebene des Bundes, für Ostdeutschland insgesamt (einschließlich Berlin) sowie für die Bundesländer des früheren Bundesgebietes (ohne Saarland, Bremen und Hamburg).

Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in einzelnen Kreisen oder evtl. auch in einem Bundesland in Ausnahmefällen über 100 % liegen.

Familiäre Sprachpraxis der Kinder in KiTas

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie statistisches Bundesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Alter des Kindes zu Beginn der Betreuung in der aktuellen KiTa

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Statistisches Bundesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:

Unter Kindern mit Migrationshintergrund werden hier Kinder verstanden, die mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft haben.

KiTas nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie statistisches Bundesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Personalschlüssel

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; Berechnungen vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019, auf Grundlage der von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJSM) entwickelten Methodik zur Berechnung des Personalschlüssels.

Anmerkungen:

Der Personalschlüssel (genauer: Personalressourceneinsatzschlüssel) stellt die Relation von Ganztagsinanspruchnahmeäquivalenten auf Seiten der Kinder zu einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent auf Seiten des pädagogisch tätigen Personals in den einzelnen Gruppentypen dar. Der ausgewiesene Wert drückt damit aus, wie viele Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente in den KiTa-Gruppen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen. Es wird also der Personalressourceneinsatz in den KiTas abgebildet. Der ausgewiesene Personalschlüssel ist in zweifacher Hinsicht nicht mit den Werten der Jahre vor 2012 vergleichbar:

Ausgewiesen wird der gruppenbezogene Median, d. h. der Zentralwert aller jeweils errechneten Personalschlüssel. In den Vorjahren wurde das arithmetische Mittel ausgewiesen, also der durchschnittliche Wert aller jeweils berücksichtigten Personalschlüssel.

Ab 2012 wird der genau vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang der Kinder erfasst und nicht wie in den Vorjahren nur Zeitgruppen; dadurch konnte die Berechnung des Personalschlüssels verbessert werden. Der Vergleich zu den Vorjahren ist jedoch nur noch sehr eingeschränkt möglich, s. dazu: Fuchs-Rechlin, Kirsten: Genauer hingeschaut – Personalausstattung in KiTas schlechter als gedacht, in: KomDat Jugendhilfe, H. 1/2013, S. 12–15.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe.

Die Bildung der Gruppentypen wurde anhand der gleichen Merkmale wie beim Indikator „Verteilung der Kinder auf Gruppentypen“ vorgenommen.

Gruppen, in denen Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut werden, werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Verteilung der Kinder auf Gruppentypen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:

Bei den Daten zu den Kindern von drei Jahren bis Schuleintritt bleiben Kinder unberücksichtigt, die acht Jahre und älter sind, aber laut amtlicher Statistik noch nicht die Schule besuchen. Dies kann zu geringfügigen Differenzen in der Anzahl der ausgewiesenen Kinder in anderen Tabellen führen.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe.

Die Gruppentypen wurden anhand der im Folgenden erläuterten Merkmale gebildet:

„Krippengruppe“:

Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter 3 Jahren sind.

„Für 2-Jährige geöffnete Kindergartengruppe“:

Dies sind Gruppen mit 15 und mehr Kindern, in denen neben Kindern ab einem Alter von 3 Jahren bis zum Schulbesuch auch bis zu fünf 2-jährige Kinder betreut werden.

„Gruppe mit Kindern unter 4 Jahren“:

Dies sind alle Gruppen, die nicht den Krippengruppen zugeordnet wurden und in denen ausschließlich Kinder unter 4 Jahren sind.

„Kindertagesgruppe“:

Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind.

„Ohne feste Gruppenstruktur“:

Dies sind Einrichtungen, die im Rahmen der amtlichen Statistik angegeben haben, dass sie ohne eine feste Gruppenstruktur arbeiten.

„Altersübergreifende Gruppe“:

Hierunter fallen diejenigen Gruppen, die nicht den vorangegangenen Gruppentypen zugeordnet wurden. Diese Gruppe setzt sich aus altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Kindern von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Schulkindern zusammen. Sprachlich exakt müsste diese Gruppenform „altersgruppenübergreifende Gruppen“ heißen. Unberücksichtigt bleiben Gruppen, in denen nur Schulkinder sind.

Personalschlüssel im Vergleich

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie statistisches Bundesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019, auf Grundlage der von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) entwickelten Methodik zur Berechnung des Personalschlüssels.

Zudem werden in hier ausgewiesenen Personalschlüssel nicht die im Rahmen der Statistik erfassten Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben berücksichtigt.

Fachkraft-Kind-Relation – Szenarien der Bertelsmann Stiftung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019, auf Grundlage der von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) entwickelten Methodik zur Berechnung des Personalschlüssels.

Anmerkungen:

Der Personalschlüssel stellt den rechnerisch zur Verfügung stehenden Personalressourceneinsatz in den unterschiedlichen KiTa-Gruppen dar. Dieser Wert wird auf Basis der laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit seitens des Personals sowie der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in Stunden pro Woche seitens der Kinder gebildet. Bei dem Personalschlüssel wird also sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Arbeitszeit des Personals berücksichtigt. Die mittelbare Arbeitszeit kann z. B. Zeiten für Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten beinhalten, dadurch verringern sich die Personalressourcen für die unmittelbare Arbeit mit dem zu betreuenden Kind. Darüber hinaus gibt es auf Seiten des Personals Ausfallzeiten durch Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit. Dadurch wird die unmittelbare Arbeitszeit zusätzlich reduziert, wenn keine Personalkapazitäten für Vertretung zur Verfügung stehen. Bei der Fachkraft-Kind-Relation werden ausschließlich die Anteile der unmittelbaren Arbeitszeit berücksichtigt; Bei der vorliegenden Berechnung wurden drei unterschiedliche Anteile von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit angenommen (25 %, 33 % und 40 %) und diese auf die anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018 berechneten Personalschlüssel übertragen. Diese Szenarien bieten eine Orientierung für die Ermittlung der Fachkraft-Kind-Relationen in den Einrichtungen, wenn bekannt ist, wie hoch die Anteile für die mittelbare Arbeitszeit konkret sind.

Fehlende Fachkräfte zur Umsetzung des von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssels

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkung:

Methodische Erläuterungen zu den Berechnungen der Personal- und Finanzbedarfe zur Umsetzung des von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssels sind zu finden in der Broschüre: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Qualitätsausbau in KiTas 2016. 7 Fragen zur Personalausstattung in deutschen KiTas. 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh (Download von: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaetsausbau-in-kitas-2016/).

KiTas ohne Zeit für Leitung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:

Für die Ermittlung der Kategorien wurden alle KiTas mit Leitungsressourcen anhand der Anzahl der betreuten Kinder in der Einrichtung in möglichst drei gleich große Gruppen verteilt. In kleinen KiTas werden weniger als 45 Kinder betreut, in mittleren KiTas 45 bis 75 Kinder und in großen KiTas 76 und mehr Kinder. Anschließend wurden bei der Analyse der KiTas ohne Zeit für Leitung nach Größe der Einrichtung alle KiTas mit und ohne Leitungszeit nach den ermittelten Kategorien ausgewertet.

KiTas mit Zeit für Leitung nach Leitungsprofil

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkung:

In KiTas mit Leitungsteams sind mindestens zwei Personen anteilig oder vollständig für Leitungsaufgaben freigestellt.

KiTas nach Leitungszeit pro Kind

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:

Für die Berechnung von Ganztagsbetreuungsäquivalenten werden von jedem Kind die vertraglich vereinbarten Betreuungswochenstunden aufsummiert und durch 40 Wochenstunden dividiert.

Bei der Darstellung der Leitungszeit pro Kind wird im Länderprofil unterschieden zwischen der Darstellung als Durchschnittswert des jeweiligen Bundeslandes (Median) und der Verteilung der Leitungszeit in den KiTas anhand von Kategorien. Die Darstellung als Median bezieht sich nur auf die KiTas mit Leitungszeit. Die Darstellung als Verteilung berücksichtigt alle KiTas.

KiTas mit weniger als 20 Wochenstunden Leitungszeit

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Fehlende Leitungskräfte zur Umsetzung der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Zeit für Leitung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:

Für die Berechnung von Vollzeitäquivalenten (rechnerische Vollzeitstellen) werden sämtliche vertraglich vereinbarte Personalwochenstunden für die ostdeutschen Bundesländer durch 40, für die westdeutschen Bundesländer durch 39 und für Berlin durch 38,5 (Wochenstunden) dividiert.

Weitere methodische Erläuterungen zu den Berechnungen der Personal- und Finanzbedarfe zur Umsetzung der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Leitungszeit sind zu finden in der Broschüre: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Qualitätsausbau in KiTas 2017. 7 Fragen zur Personalausstattung für Führung und Leitung in deutschen KiTas. 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh (Download von: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaetsausbau-in-kitas-2017/).

Qualifikationsniveau

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden auch diejenigen, die als ersten Arbeitsbereich Leitungstätigkeiten angegeben haben. Unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden für die Berechnung des Qualifikationsniveaus der pädagogisch Tätigen in KiTas die pädagogisch Tätigen in Horten und Hortgruppen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund ist die Tabelle für die pädagogisch Tätigen in KiTas nicht direkt mit Tabellen früherer Jahre vergleichbar. Das Qualifikationsniveau der pädagogisch Tätigen in Horten und Hortgruppen wird gesondert ausgewiesen.

Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:
(Einschlägiger) Hochschulabschluss:
Dipl.-Sozialpädagog*in oder Dipl.-Sozialarbeiter*in oder Dipl.-Heilpädagog*in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagog*in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler*in oder Dipl.-Sozialpädagoge*in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannte*r Kindheitspädagog*in (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012)
(Einschlägiger) Fachschulabschluss:
Erzieher*in, Heilpädagog*in (Fachschule), Heilerzieher*in, Heilerziehungspfleger*in
(Einschlägiger) Berufsfachschulabschluss:
Kinderpfleger*in, Familienpfleger*in, Assistent*in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helfer*innenberufe
Sonstige Ausbildungen:
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in, Psychologische*r Psychotherapeut*in, Psycholog*in mit Hochschulabschluss, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut*in (Ergotherapeut*in), Bewegungspädagog*in, Bewegungstherapeut*in (Motopäd*in), Arzt/Ärztin, (Fach-)Kinderkrankenpfleger*in, Krankenpfleger*in, Altenpfleger*in, Krankengymnast*in, Masseur*in und med. Bademeister*in, Logopäd*in, Sonderschullehrkraft und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse
In Ausbildung:
Praktikant*in im Anerkennungsjahr, anderweitig noch in Ausbildung
Ohne Abschluss:
Ohne abgeschlossene Ausbildung

Beschäftigungsumfang

Quelle:
FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:
Berücksichtigt werden auch diejenigen, die als ersten Arbeitsbereich Leitungstätigkeiten angegeben haben. Unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich.

Altersstruktur

Quelle:
FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:
Berücksichtigt werden auch die Leitungstätigen. Unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Befristete Arbeitsverhältnisse

Quelle:
FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:
Aus datenschutzrechtlichen Gründen weicht die Definition der pädagogisch Tätigen in 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Bisher wurden diejenigen tätigen Personen bei der Auswertung berücksichtigt, die im ersten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Verwaltungstätige sowie Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter*innen oder Beamt*innen beschäftigt sind. In 2018 weicht die Definition der pädagogisch Tätigen im Vergleich zum Vorjahr aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch leicht ab. Berücksichtigt werden die tätigen Personen, die im ersten oder zweiten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter*innen oder Beamt*innen beschäftigt sind. Unberücksichtigt bleiben Personen, die sich in Ausbildung, Praktikum,

Freiwilligem Sozialem Jahr oder einer sonstigen Stellung, wie beispielsweise Ordensangehörigkeit, befinden. Dadurch können sich Abweichungen zu anderen Auswertungen ergeben.

KiTas nach Träger

Quelle:
FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:
Die im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Träger von KiTas wurden zu den folgenden Kategorien zusammengefasst:
Öffentlicher Träger:
Jugendamt (örtlicher Träger), Landesjugendamt (überörtlicher Träger), Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium), Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt, ohne Elterninitiativen
Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz:
Eingeschlossen sind immer auch Mitgliedsorganisationen, ohne Elterninitiativen
Sonstige freigemeinnützige Träger:
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Jugendgruppen, Jugendverband, Jugendring, sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen
Privat-nichtgemeinnützige Träger:
Unternehmens-/Betriebs-, selbständig privat-gewerblich, natürliche oder andere juristische Personen
Elterninitiative:
Unter Elterninitiativen sind Einrichtungen ausgewiesen, die von Eltern oder anderen Personensorgeberechtigten gemäß § 5 SGB VIII selbst organisiert sind, auch wenn sie sich einem anderen Träger angeschlossen haben.

Pädagogisch Tätige nach Träger der KiTa und Beschäftigungsumfang

Quelle:
FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:
Zur Zusammenfassung der Träger siehe Indikator „KiTas nach Träger“.
Berücksichtigt werden auch Leitungstätige. Unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige, die im ersten Arbeitsbereich Verwaltungstätigkeiten ausüben, sowie Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich.

Kinder nach Alter und Träger der KiTa

Quelle:
FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018; berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkung:
Zur Zusammenfassung der Träger siehe Indikator „KiTas nach Träger“.
Es bleiben alle Kinder ab 3 Jahren unberücksichtigt, die laut amtlicher Statistik die Schule oder eine vorschulische Einrichtung besuchen. In der Statistik des Statistischen Bundesamtes werden Kinder unter fünf Jahren, die eine vorschulische Einrichtung besuchen, miterücksichtigt. Dies kann zu geringfügigen Differenzen in der Anzahl der ausgewiesenen Kinder in anderen Tabellen führen.

Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

Quelle:
Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2018, Wiesbaden 2018; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung 2016, Wiesbaden 2018; Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2016, Wiesbaden 2017; Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:
Sofern nicht anders vermerkt, wurde als Datengrundlage der Bildungsfinanzbericht 2018 des Statistischen Bundesamtes verwendet. Dadurch sind die Daten nur eingeschränkt mit den Daten der Vorjahre zu vergleichen: In den Jahren bis 2010 wurden die Daten direkt aus den Funktionen zur Kindertagesbetreuung der Jahresrechnungsstatistik entnommen (s. Anmerkungen zu den Daten der Vorjahre). Die Daten aus dem Bildungsfinanzbericht basieren auf der gleichen Datenquelle. Da es sich aber um eine spezielle Zusammenstellung für den Bildungsfinanzbericht handelt, kann es, insbesondere was die Zahlungsströme zwischen den Ebenen (Land und Kommune) anbelangt, zu Abweichungen zu den Daten aus der Jahresrechnungsstatistik kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass in den Jahren bis 2012 die Bevölkerungszahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung 1987 entnommen wurden. Ab dem Jahr 2013 stammen die Bevölkerungsdaten aus der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Dadurch sind die Daten ab 2013 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre zu vergleichen. Ausführliche methodische Erläuterungen sind auf www.laendermonitor.de unter „Methodik“ zu finden bzw. in der Erläuterung der Indikatoren im Länderreport. Diese Erläuterungen sind bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

Quelle:
Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2018, Wiesbaden 2018; Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der kommunalen Kern- und Extrahaushalte. Sonderauswertung der Dreiteiler der Produktgruppen 361 und 365 durch das Statistische Bundesamt nach dem Schema der Tabelle 4 der Fachserie 14, Reihe 3.3; Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:
Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei der Finanzierungsgemeinschaft für FBBE aus methodischen Gründen nicht alle an der Finanzierung beteiligten Akteure ausgewiesen werden können. Dadurch werden die Anteile von Kommune, Land und Eltern tendenziell überhöht. Insbesondere fehlen der Eigenanteil der freien Träger und der Anteil des Bundes, wie er vor allem im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsförderung“ geleistet wird. Der Anteil der Eltern kann, was die Elternbeiträge bei freien Trägern angeht, nur abgeschätzt werden.
Ausführliche methodische Erläuterungen sind auf www.laendermonitor.de unter „Methodik“ zu finden bzw. in der Erläuterung der Indikatoren im Länderreport. Diese Erläuterungen sind bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Grundmittel für FBBE

Quelle:
Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2018, Wiesbaden 2018; Bildungsfinanzbericht 2018: Ausgaben für Bildung (Tabellenteil, Tabelle 4.8), Wiesbaden 2018; Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2019.

Anmerkungen:
Die Konzepte „Grundmittel“ und „reine Nettoausgaben“ sind identisch. Unter reinen Nettoausgaben werden hier die ausgewiesenen Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte

abzüglich der Nettoeinnahmen der öffentlichen Haushalte verstanden. Es handelt sich dabei um die Unterdeckung der Haushaltsunterabschnitte/Funktionen, die durch eigenomneme Steuermittel finanziert werden müssen. Enthalten sind auch die Kosten für den Hort, die über die Haushaltsunterabschnitte 454/464 und die Funktionen 264/274 verbucht werden; sofern Leistungen nach SGB IX über diese Haushaltsstellen gebucht werden, sind sie ebenfalls enthalten; zum Konzept der Grundmittel vgl. Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2018.

Der Indikator zum Anteil der reinen Nettoausgaben für FBBE an den gesamten reinen Ausgaben von Land und Kommunen basiert auf mehreren Statistiken. Für die Interpretation der Indikatoren sind einige methodische Grundlagen wichtig. Neben den Anmerkungen im Anhang der einzelnen Länderprofile finden Sie deshalb auf www.laendermonitor.de unter „Methodik“ eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage sowie der Berechnungsmethodik des hier ausgewiesenen Indikators.

Einmalige Investitionsausgaben für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, Standardtabelle Nr. 3 nach Ländern; Spalten: investive Ausgaben und investive Zuschüsse; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019.

Anmerkungen:

Bei der Interpretation der Daten sind die allgemeinen Erläuterungen der zu Grunde liegenden Statistik der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Hinblick auf die Umstellung vom kameralen zum doppischen Rechnungswesen zu berücksichtigen (s.: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/ausgaben-einnahmen-jugendhilfe-5225501177004.pdf?__blob=publicationFile&v=5 – letzter Download vom 06.05.2019).

Insbesondere ist zu beachten, dass in der Statistik und damit in diesem Indikator die Ausgaben (Auszahlungen) an den Letztempfänger ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass beispielsweise Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander ebenso wie durchlaufende Gelder durch die Statistik nicht sichtbar werden.

Ein Beispiel dafür ist das von der Bundesregierung eingesetzte Sondervermögen im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG):

- I. Investitionsprogramm 2008–2013: 2,15 Mrd. Euro.
- II. Investitionsprogramm 2013–2014: 580,5 Mio. Euro.
- III. Investitionsprogramm 2015–2018: 550 Mio. Euro.
- IV. Investitionsprogramm 2017–2020: 1,126 Mrd. Euro.

Dieses Sondervermögen stellt den zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarten finanziellen Anteil des Bundes dar, der für investive Ausgaben für den Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren notwendig ist, um ab August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bereithalten zu können. Gelder, die aus diesem Sondervermögen abgerufen wurden, werden als Investitionsausgaben in denjenigen Bundesländern ausgewiesen, in denen sie für den Ausbau der Angebote verausgabt wurden. Es besteht also die Möglichkeit, dass ein Anstieg der Investitionsausgaben, wie er in der Tabelle für die Jahre 2009 bis 2014 für einzelne Bundesländer deutlich wird, sich zu einem überwiegenden Anteil aus Bundesmitteln speist und beispielsweise noch keine Ausgaben (Auszahlungen) enthält, die sich aus Eigenmitteln von Ländern und Kommunen des jeweiligen Landes speisen. Das BMFSFJ führt eine Statistik über den Abruf der Mittel aus dem Sondervermögen. Darüber hinaus sind die wichtigen Hinweise zu den einzelnen Länderergebnissen in den landesspezifischen Anmerkungen der jeweiligen Länderprofile zu beachten.

Abkürzungen

Gebietseinheiten

O (m. BE)	Ostdeutschland (mit Berlin)
W (o. BE)	Westdeutschland (ohne Berlin)
DE	Deutschland

Bundesländer

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

Kurzbezeichnungen

AKJS sm	Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
ALG II	Arbeitslosengeld II
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BSt	Bertelsmann Stiftung
DJI KiBS	Deutsches Jugendinstitut, Kinderbetreuungsstudie U15
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FDZ	Forschungsdatenzentrum
FH	Fachhochschule
KfSt.	Kreisfreie Stadt
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KiTa	Kindertageseinrichtung
KiQuTG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz)
KMK	Kultusministerkonferenz
Lkr.	Landkreis
Schulk.	Schulkinder
SGB	Sozialgesetzbuch

Zeichen in den Tabellen

/	keine Angabe
-	trifft nicht zu
x	Wert unterliegt der Geheimhaltung

© 2019

Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Lektorat

Helga Berger, Gütersloh

Layout und Satz

Marion Schnepf, www.lokbase.com

Foto

Frank Springer, www.frank-springer.de

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh

Tel.: 05241 81-81583, Fax: 05241 81-681583

Verantwortlich

Anette Stein

Director Wirksame Bildungsinvestitionen

E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Autorinnen

Kathrin Bock-Famulla

Anne Münchow

Wissenschaftliche Mitarbeit

LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen